

Rassismus und Antiziganismus kritisch in den Blick nehmen!

Praxisimpulse für die Arbeit
mit geflüchteten Menschen



**MECKLENBURG
VORPOMMERN**

Rassismus und Antiziganismus kritisch in den Blick nehmen!

Praxisimpulse für die Arbeit
mit geflüchteten Menschen

Inhalt

1.	Geleitwort	7
2.	Das Projekt <i>RomDialog</i>	8
3.	Einleitung	9
4.	Hinführung zu den Fallvignetten	15
5.	Ziele der Arbeit mit den Fallvignetten	18
6.	17 Fallvignetten	25
6.1.	Handlungssituationen im Kita- und Schulbereich	25
6.2.	Handlungssituationen im Sozial- und Gesundheitssystem	67
7.	Glossar	95
8.	Weiterführende Literatur	102
9.	Bildungsmaterialien	107
10.	Informations- und Beratungsstellen	108
11.	Selbstorganisationen der Sinti*- und Roma*-Communities	110

„Als Romni und Pädagogin trage ich nicht nur fachliches Wissen in meine Arbeit, sondern auch meine eigene Erfahrung als Angehörige der Roma-Community. Diese Perspektive erinnert mich immer wieder daran, dass hinter Begriffen wie ‚Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften‘ reale Menschen stehen; mit Biografien, Verletzlichkeiten, Hoffnungen und dem tiefen Wunsch nach Würde und Zugehörigkeit. Für mich bedeutet professionelle Soziale Arbeit deshalb auch, Räume zu schaffen, in denen Menschen nicht nur verwaltet oder beschrieben werden, sondern in denen ihre Stimmen gehört und ihre Erfahrungen ernst genommen werden.“*

Stimme einer Romni, 2026



1. Geleitwort

Integrationsarbeit ist vielfältig, umfasst verschiedene Dimensionen und verbindet unterschiedliche Lebenswelten. Sie gelingt nur, wenn sie auf Augenhöhe gelebt und demokratisch gestaltet wird.

Demokratische Integrationsarbeit bedeutet, konsequent diskriminierungsfrei und antirassistisch zu handeln. Viele Formen von Rassismus bleiben unsichtbar und werden im Alltag oft nicht erkannt. Dazu gehört auch der Antiziganismus, der tief in der gesellschaftlichen Normalität verwurzelt ist und Menschen aus Roma*-Communities bis heute ausgrenzt. Diese Publikation zeigt auf, wie Antiziganismus erkannt, verstanden und bekämpft werden kann.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist es eine große Bereicherung, dass diese Handreichung entstanden ist. Sie leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung, sondern bietet vor allem konkrete Beispiele und praxisnahe Lösungsansätze für haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen.

Mein herzlicher Dank gilt den Autorinnen, die mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag zu einer gerechten und solidarischen Integration aller vulnerablen Gruppen leisten.

Jana Michael
Integrationsbeauftragte der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern

2. Das Projekt *RomDialog*

Iris Wachsmuth

Das 2025 gestartete und auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegte Projekt *RomDialog* in Trägerschaft der RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt geflüchtete Roma* aus der Ukraine in Mecklenburg-Vorpommern, die als Schutzsuchende vor dem Angriffskrieg Russlands geflohen sind. Die Menschen kommen mehrheitlich aus sehr prekären und marginalisierten Verhältnissen und zudem aus einem Land, in dem der Völkermord auch die Roma* erfasste.

Die antiziganistischen Vorfälle und Übergriffe in Deutschland und im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sind nicht hinzunehmen. Angehörige der Minderheit, aber auch Zeug*innen, melden antiziganistische Vorfälle zum Beispiel in Kitas, in Schulen, am Arbeitsplatz, im Gesundheitswesen, bei Behörden oder im Wohnbereich. Wichtig ist, Antiziganismus und andere Formen von Rassismus sichtbar zu machen und ihnen zu begegnen. Antiziganismus reproduziert sich auch in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete durch bestimmte Hierarchien zwischen einzelnen Gruppen, Ethnien oder Nationalitäten. Ein Teil der Menschen mit ukrainischer Roma*-Zugehörigkeit ist von Armut und Bildungsungleichheiten betroffen und somit auf niedrigen Stufen der sozialen Hierarchie verortet.

RomDialog unterstützt vor allem die geflüchteten Roma* aus der Ukraine, die seit 2022 zum großen Teil in Gemeinschaftsunterkünften leben, verteilt im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren bietet *RomDialog* regelmäßige Online-Schulungen zur Sensibilisierung der Mehrheits- und Aufnahmegesellschaft im Umgang mit den vulnerablen Kriegsgeflüchteten der Roma*-Gemeinschaften.

3. Einleitung

Júlia Wéber

In einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft in Deutschland wie auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit¹ eine zentrale Aufgabe. Diese inklusiv, in Orientierung an den freiheitlich-demokratischen Grundrechten auszugestalten, im Sinne der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**² (1948)³, ist das Anliegen von *RomDialog*, in Trägerschaft der RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V. und in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg. Von der Vision einer inklusiven und gerechteren Gesellschaft leitet sich die klare Handlungsorientierung ab, in alltäglichen Situationen für die **Gleichwertigkeit aller Menschen** einzustehen und sich von jeglicher Form von Diskriminierung abzugrenzen oder diese nicht zu dulden. Überall da, wo Anliegen und Bedarfe von Menschen in marginalisierten Lebenslagen adressiert und Angebote wie Dienstleistungen ausgestaltet werden – in Kita und Schule, im Jobcenter oder in der Ausländerbehörde, im Supermarkt oder im Kurs eines Bildungsträgers –, bieten sich Gelegenheiten, demokratische Werte zu verteidigen und Rassismus in all seinen Formen zu bekämpfen. So muss auch dem gegen die Angehörigen der Minderheit der Sinti* und Roma* gerichteten Rassismus, dem Antiziganismus, kritisch widersprochen werden. Dies kann nur gelingen, wenn Antiziganismus erkannt und benannt werden kann. Dafür ist eine breite Sensibilisierung notwendig, denn Antiziganismus als eine Form von Rassismus ist kaum bekannt, er wird im Alltag vielfach ignoriert und (un-)bewusst reproduziert. Antiziganismus ist auch eine Form *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)*⁴, die sich gegen Sinti* und Roma* als stigmatisierte Gruppen richtet. Die seit dem 15. Jahrhundert historisch

gewachsene Konstruktion und rassistische Abwertung schreibt der Minderheit Eigenschaften zu, die bis heute unreflektiert reproduziert werden – auch in sozialen Professionen. Die Sensibilisierung für und die Bekämpfung von Antiziganismus ist auch deswegen von Bedeutung, weil gewaltvolle Handlungen gegen Sinti* und Roma* von extrem rechten Akteuren immer wieder ausgeübt und rassistisch legitimiert werden.

Das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen ist primär in **Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention**⁵ verankert. Staaten sind demnach dazu verpflichtet, Kinder vor jeglicher Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung zu schützen. Dazu gehört auch das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Die Kinderrechtskonvention wurde im März 1992 in Deutschland ratifiziert, ist seit dem 5. April 1992 in Kraft und seitdem rechtlich bindend für alles staatliche Handeln in Deutschland. Antiziganistische Gewalt, die tagtäglich gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt wird, steht im klaren Widerspruch zum Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention und stellt einen Rechtsbruch dar.

Angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands in der Ukraine nimmt Deutschland seine humanitäre Verantwortung wahr und gewährt seit 2022 Geflüchteten aus der Ukraine Schutz⁶. Wie viele Roma*-Geflüchtete derzeit in Deutschland leben, geht aus den statistischen Daten nicht hervor⁷. Die Roma*-Gemeinschaften bilden die größte Minderheit Europas. Diese Anerkennung erfolgte in Deutschland 1995 nach jahrzehntelangen Kämpfen des Zentralrats der Deutschen Sinti und Roma (ZRDSR) um Bürgerrechte der Minderheit⁸.

Das **Roma Center e. V. / Roma Antidiscrimination Network** berichtet seit Ende 2022 über die Lebenslagen der aus der Ukraine

geflüchteten Roma*. Sie sind in ihrem Alltag sowohl von Diskriminierung betroffen als auch offenem Rassismus ausgesetzt – „in der Ukraine, an den Grenzen, auf den Fluchtwegen und in den Ländern, in die sie fliehen.“⁹

Fachkräfte in sozialen Professionen, in sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Handlungsfeldern, in pädagogischen Kontexten wie Kita, Schule, Hort, Jugendarbeit und -bildung, in der Gesundheitsversorgung und Pflege sowie der öffentlichen Verwaltung haben die fachliche Aufgabe, geflüchteten Menschen als **gleichwertige Gesellschaftsmitglieder** zu begegnen und sie mit Angeboten und anderen Dienstleistungen zu unterstützen. In einer zunehmend durch Migration geprägten Gesellschaft ist es essenziell, die **vielfältigen Lebensrealitäten, Herausforderungen und Ressourcen von Schutzsuchenden** zu verstehen und diese zum Ausgangspunkt von förderlichen Interventionen zu machen.

Aufgewachsen in Ungarn, wo heute etwa 800.000 Angehörige der größten ethnischen Minderheit Europas leben¹⁰, habe ich in Schule und Alltag immer wieder konflikthafte Thematisierungen von Zugehörigkeit und Anerkennung von Roma* wahrgenommen. Ich habe Aktivist*innen und NGOs (Non-Governmental Organisations) kennengelernt, die für die Sichtbarkeit, Anerkennung und Rechte der Minderheit kämpfen. Als in Deutschland lebende Hochschullehrerin habe ich die persönliche wie institutionelle Verantwortung gegenüber angehenden Fachkräften in sozialen und pädagogischen Professionen, über die Ausprägungen von Antisemitismus und Rassismus aufzuklären und für die Relevanz dieser Querschnittsthemen sowie ihrer *Intersektionalität* in sozialen und pädagogischen Berufen zu sensibilisieren, da deren Bearbeitung zu den Kernkompetenzbereichen demokratischer Professionalität gehört. Seit den Anfängen meiner

Dozentur nehme ich die Unkenntnis der Mehrheit der Studierenden in verschiedenen Studiengängen helfender Berufe über die Geschichte und *intersektionale* Diskriminierung der Sinti* und Roma* wahr. Diese Unkenntnis ist kein individuelles Verschulden von Studierenden. Sie geht nicht auf ihre Abwahl entsprechenden Inhalte in der Schule zurück, sondern spiegelt die Leerstellen wider, die in den allgemeinbildenden Schulen deutschlandweit vorhanden sind – mit noch zu wenig Ausnahmen. Die Unkenntnis ist Teil der institutionellen Diskriminierung respektive des *institutionellen Antiziganismus*, der in allen Institutionen der öffentlichen Verwaltung seine Wirkungsmacht entfaltet.¹¹

Zwar wurde der Völkermord an Sinti* und Roma* und der Antiziganismus nach der Anerkennung der Minderheit als Opfergruppe des Nationalsozialismus (1982) zunehmend zum Inhalt in Lehrplänen gemacht. Dennoch wird der *Porajmos* bis heute „nicht in allen allgemeinbildenden Schulen“¹² thematisiert. Zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule haben 2025 der ZRDSR und die Kultusministerkonferenz der deutschen Bundesländer (KMK) eine gemeinsame Empfehlung vorgelegt. Diese hält u. a. folgende Anliegen, normativen Orientierungen und Inhalte fest:

„Schulen müssen antiziganismuskritische und antiziganismusfreie Lernräume sein und dadurch auch Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen gewähren. Dies sicherzustellen ist Ziel der gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule.

Die gemeinsame Empfehlung beschreibt Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Antiziganismus. Sie richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten, Schulstufen und Fächer, an Schulleitungen und weite-

res an Schulen beschäftigtes Personal, Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie an die zuständigen Institutionen. Sie gibt eine Orientierung zum Umgang mit den verschiedenen Formen des Antiziganismus und zeigt Maßnahmen der Prävention und Intervention auf.“¹³

Die vorliegende Handreichung schließt sich mit ihren Anliegen an die gemeinsame Erklärung des ZRDSR und der KMK an. Sie adressiert nicht nur Schulen, sondern verschiedene Professionsangehörige, die mit Menschen arbeiten und – davon ist auszugehen – in ihrer schulischen Allgemeinbildung und fachlichen Qualifikation keine oder wenig Kenntnisse über Sinti* und Roma* in Deutschland und Europa erlangen konnten. Die Wahl, über **Fallvignetten** konkrete Alltagssituationen in Bildungseinrichtungen wie Kita, Schule, Hort und Orte der alltäglichen Lebensführung wie Arztpraxis oder Jobcenter zu verhandeln, ist im Anliegen begründet, für antiziganistische Vorfälle und rassistische, diskriminierende Praktiken – **vom Denken über Sprechen bis zum Handeln – zu sensibilisieren** und Handlungskompetenzen zu schärfen, d.h. diese erkennbar und thematisierbar zu machen. Es geht hier um konkrete Alltagssituationen und die **Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte und auch Eltern**, die anhand von Fallvignetten ausgelotet werden können. Zu weiterführenden Themen wie Herkunft, Geschichte und Biografien von Sinti* und Roma* finden Sie Materiallisten im Anhang.

Für die kollegiale Zusammenarbeit und die konstruktiven Kommentare gilt der Dank der Autorinnen an das Team des Roma Center e. V. / Roma Antidiscrimination Network und Prof. Dr. Thorben Struck, Hochschule Coburg. Das heterogen zusammengesetzte Redaktionsteam vereint unterschiedliche Herkunft- und Sozialisationserfahrungen aus verschiedenen sozialen und

geografischen Kontexten sowie vielfältige Perspektiven und Sprachen, darunter ungarische, west- und ostdeutsche, polnische, tschechische und Romanes.

Mit dieser Handreichung möchten die Autorinnen einen Beitrag leisten, das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit Fokus auf der Sensibilisierung für das gesellschaftliche Problem des Antiziganismus zu fördern. Auch hat unsere Handreichung das Ziel, Barrieren des Alltagshandelns im Umgang mit Roma* abzubauen und die **gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen** zu stärken. Wir hoffen, dass die Fallvignetten als praktische Orientierungshilfe dienen und dazu anregen, die **eigene Haltung und Handlung kontinuierlich zu reflektieren** und an einer konsequenten Menschenrechtsorientierung auszurichten. Eine reflexive Praxis oder Fallreflexionen unter Rückgriff auf die hier vorgelegten Fallvignetten können allerdings keine Schutzkonzepte ersetzen. Konzepte zum Schutz aller Adressat*innen müssen in allen öffentlichen Einrichtungen erarbeitet und umgesetzt werden, damit die öffentlichen Institutionen als sichere Räume für die Adressat*innen fungieren können. Dazu gehört auch das Beschwerdemanagement, das Bewohner*innen bzw. Nutzer*innen ermöglicht, ihre kritischen Anliegen zur Alltagsgestaltung und ihre Beschwerden an die Anbieter von Dienstleistungen wie Betreibenden von Geflüchtetenunterkünften kommunizieren zu können.¹⁴

4. Hinführung zu den Fallvignetten

Roma* und Sinti*

Der internationale Begriff für Roma* wurde 1971 in London auf dem ersten Roma*-Weltkongress als Selbstbezeichnung vereinbart. Die Bezeichnungen Sinti* und Roma* sind im deutschsprachigen Raum gebräuchlich, denn die Gruppe der Sinti* ist bereits über 600 Jahre in Deutschland ansässig, während Roma* erst in den letzten 150 Jahren in dieses Land migrieren. Es gibt jedoch sehr viele unterschiedliche Gruppen und Selbstbezeichnungen, z. B. Lovara, Manouches oder Kalderasch. Ein Rom bedeutet Mann, **Roma*** Menschen oder Männer; Romni ist eine Frau, Romnja sind Frauen bzw. Mädchen; **Sinto** ist ein Mann, **Sinti*** bezeichnet Frauen und Männer, **Sintezza** ist eine Frau, **Sintezze** sind Frauen. Das Gendersternchen kann jeweils mitgeschrieben werden, es inkludiert alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. **Die Menschen, die der größten ethnischen Minderheit Europas** angehören, sprechen sehr häufig **Romanes**, mit Wurzeln im Sanskrit, einer alt-indischen Sprache, die eine Vielzahl an Dialekten und Varianten birgt, sowie die Landessprache ihrer Herkunft.

Was bedeutet Antiziganismus?

Der Begriff Antiziganismus wurde von der IHRA¹⁵ definiert und beschreibt ein historisch gewachsenes und strukturelles Gewaltverhältnis sowie den spezifischen Rassismus gegenüber Sinti* und Roma*. Er impliziert ebenso die rassistische Einstellung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Minderheit und nicht die **tatsächlichen Lebenswelten** der Menschen. Aus diesen Gründen verwenden wir diesen Begriff für die Handreichung. Andere Begriffe sind Antiromaismus, Antisintiismus oder Gadjé-Rassismus.¹⁶

Allerdings kann der Rassismus gegenüber Sinti* und Roma* nicht ohne weitere Diskriminierungsformen (*Intersektionen*) wie *Klassismus*, *Sexismus*, *Ableismus*, *Adultismus*, *Bodyismus* verstanden werden, denen die Minderheit möglicherweise gleichzeitig ausgesetzt ist. Diese Mehrfachdiskriminierungen müssen mit in den Blick genommen werden.

Rassismus macht krank

Rassismus wirkt sich nachweislich negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit aus. Menschen, die Diskriminierung erfahren, sind dauerhaftem Stress ausgesetzt mit Folgen wie Schlafstörungen, Bluthochdruck, Angstzuständen oder Depressionen. Man spricht in diesem Zusammenhang von *Racial Stress*, einer chronischen Belastung, die entsteht, wenn Menschen immer wieder Rassismus erleben: ein Zustand ständiger Anspannung durch Ausgrenzung, Misstrauen oder subtile Abwertung.¹⁷ Laut dem Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) berichten 54 % der als rassistisch markierten Personen, mindestens einmal im Monat Diskriminierung zu erleben.¹⁸ Wer regelmäßig betroffen ist, zeigt deutlich höhere Werte psychischer Belastung: bei muslimischen und osteuropäisch markierten Befragten etwa 24 %, bei asiatisch gelesenen 19 %, im Vergleich zu 11 % bei nicht rassistisch markierten Personen.¹⁹

Für Sinti* und Roma* zeigen aktuelle Daten der EU-Grundrechteagentur (FRA) ähnliche Muster: Im Jahr 2024 gaben 16 % an, in den vergangenen zwölf Monaten bei der Nutzung von Gesundheitsdiensten diskriminiert worden zu sein, doppelt so viele wie 2016 (8 %).²⁰ Solche Erfahrungen erschweren den **Zugang zu medizinischer Versorgung** und verstärken Misstrauen gegenüber Institutionen. 31 % berichteten von Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft und 19 % von hassmotivierter Belästigung.²¹ Auch die gesundheitlichen Folgen sind sichtbar: Die

durchschnittliche Lebenserwartung von Sinti* und Roma* liegt sieben bis acht Jahre unter der der übrigen Bevölkerung.²²

Neben aktuellen Erfahrungen wirken sich transgenerationale Traumata – die Weitergabe kollektiver Gewalt-, Flucht- und Ausgrenzungserfahrungen – auf Gesundheit und Vertrauen in Institutionen aus.²³ Rassismus ist damit nicht nur ein gesellschaftliches, sondern auch ein gesundheitspolitisches Problem. Eine **rassismuskritische Perspektive** in sozialen und gesundheitsrelevanten Professionen, aber auch in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die antiziganistische Strukturen erkennt und benennt, ist daher zentraler Bestandteil professioneller Praxis.

5. Ziele der Arbeit mit den Fallvignetten

Mit den Fallvignetten möchten die Autorinnen beispielhaft Fälle von rassistischen Diskriminierungen aufzeigen, um die Komplexität des Phänomens Antiziganismus – als eine spezifische Form des Rassismus – und seine Verankerung in vielen Bereichen der Gesellschaft zu verdeutlichen. Gleichzeitig sollen die Fallvignetten Lösungsangebote für pädagogische und soziale Fachkräfte sowie Verwaltungsfachkräfte bereitstellen und konstruktive Handlungsoptionen multiperspektivisch aufzeigen.

Oft wird die Minderheit mit Zuschreibungen konfrontiert, die auf alte Klischees zurückgehen und die die Roma* als „anders“ darstellen (*Othering*). Dies kann den Blick auf die **realen Lebenswelten** von Roma* verstellen. Diese klischeehaften Bilder und Ressentiments enthalten implizite Bewertungen, die Roma* schlechter stellen. Durch *Othering* werden Menschen, ihre Anliegen und Perspektiven sowohl als nicht-zugehörig markiert als auch stumm gemacht (Silencing). So hat *Othering* eine wesentliche Funktion bei der Verbreitung und Festigung der Ideologie der Ungleichwertigkeit. Oft bleiben in Interaktionen mit Roma* die Herkünfte und Lebensweisen, die (zum Teil fehlenden) Bildungserfahrungen und damit die familiengeschichtlichen Ausgrenzungen sowie transgenerationale und intrafamiliäre Traumata ungesehen oder werden unsichtbar gemacht. Professionelle pädagogische Arbeit und ein im Sinne des Artikel 3 des Grundgesetzes ausgelegtes Verwaltungshandeln braucht den **Perspektivwechsel** hin zu den Sichtweisen marginalisierter Gruppen, der zu begleitenden Kinder und Jugendlichen und ihrer Angehörigen. *Vorurteile* und Stereotype werden auf die Minderheit projiziert, oft ohne mit den Menschen überhaupt gesprochen zu haben. Mit negativ konnotierten Begriffen wie „Clans“

etc. wird kriminalisierende Sprache reproduziert.

Die Arbeit mit Fallvignetten stellt auch einen Spagat dar. Einerseits wollen sie aufklären, **Selbstreflexion anregen** und (oft unbemerktes oder übersehenes) rassistisches Handeln sichtbar machen. Andererseits müssen die Fallvignetten dafür gerade die Stereotype, die Vorurteile und den tief verwurzelten Antiziganismus reproduzieren, um diskriminierende Strukturen und Handlungen auch in der Sprache sichtbar und besprechbar zu machen.

Die vorliegenden **17 Fallvignetten** basieren in vereinfachter und anonymisierter Form auf realen Situationen. Ganz unterschiedliche Erscheinungsformen des Antiziganismus werden dabei den **drei Handlungsebenen „Arbeit mit Einzelnen“, „Arbeit mit Gruppen“ und „Arbeit mit der Institution“** zugeordnet. Bei der Bearbeitung dieser Fallvignetten sind immer alle Ebenen der konkreten **Praxissituation** mitzudenken.

Speziell für die betreuende pädagogische und sozialpädagogische Arbeit haben wir die Lebensbereiche Kita, Schule, Wohnumgebung und soziale Einrichtungen gewählt, um die Multiplikator*innen, die mit Roma* arbeiten, zu unterstützen. Hierzu gehören Lehrkräfte, Erzieher*innen, Betreuende in den Gemeinschaftsunterkünften (GU), Mitarbeiter*innen der Gesundheitsversorgung und Behörden der öffentlichen Verwaltung (Ausländerbehörden, Jobcenter, Arbeitsagenturen). Entscheidend ist, eigene Denk- und Handlungsmuster und die damit verbundenen **Machtstrukturen reflektieren** zu können.

Die Formen des Antiziganismus werden hier in unterschiedliche Kategorien unterteilt: körperliche und psychische Angriffe, Sachbeschädigungen und Bedrohungen. Dazu gehören *Mikroaggressionen*, die im Alltag oft von der Mehrheitsgesellschaft nicht als

solche wahrgenommen, verstanden und gehört werden (möchten) sowie Diskriminierungen, die von der Mehrheitsgesellschaft zwar wahrgenommen, aber nicht angesprochen werden und somit rassistische/antiziganistische Vorfälle bagatellisieren oder relativieren.

Dies bedeutet eine erneute, sekundäre Diskriminierungserfahrung für die Betroffenen. Entscheidend ist, sie nicht als „zu sensibel“ zu bewerten, Vorfälle nicht als lästige Störungen abzutun, sondern als **Chance, an einem konstruktiven Miteinander zu arbeiten**, und als Möglichkeit, Perspektiven kennenzulernen, die vorher nicht gesehen wurden, sich an demokratische Normen zu halten, niemanden zu diskriminieren und dabei die Partizipation, das **echte Gehört- und Gesehenwerden** der Menschen aus den Roma*-Gemeinschaften, zu stärken. **Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen, Kritik zu äußern oder Missstände anzusprechen muss gelernt sein.**

Durch jahrhundertelange Verfolgung und Ermordung bis hin zum europaweiten Genozid, können viele Menschen der Minderheit die erfahrenen Diskriminierungen nicht einordnen. Neben dem internalisierten Rassismus und den Folgen von transgenerationalen Traumata ist es schwierig für die Menschen, innerhalb der marginalisierten Lage Hilfestellungen von außen zu erfragen, da der Antiziganismus tief in der Gesellschaft verankert ist. Hilfestellungen von außen werden mit Vorsicht gesehen und nicht auf Anhieb angenommen. Das transgenerationale Trauma ist schwerwiegend, insbesondere was das **Vertrauen** in öffentliche Behörden und Institutionen angeht. Daher ist eine **community-basierte Empowerment-Arbeit** besonders wichtig. Mechanismen der Selbstentwertung oder der Unterschätzung der eigenen Fähig- und Fertigkeiten müssen – parallel zum Antiziganismus – von der Mehrheitsgesellschaft in der pädagogischen Arbeit mitbeachtet werden.

Mit den lösungsorientierten Fallvignetten möchten wir Strategien für die jeweilige Praxissituation aufzeigen, Kenntnis über antiziganistisches Verhalten herstellen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die 17 Fälle sind abgeleitet aus den Erfahrungen und Berichten aktueller bundesdeutscher Alltagspraxen, aus Selbstorganisationen²⁴ und Fachliteratur.

Die Autorinnen haben sich entschieden, eine größere Anzahl vergleichsweise knapp gehaltener Fallvignetten aufzunehmen. Somit sind die fachlichen Deutungen und insbesondere die abgeleiteten Handlungsempfehlungen kurz und können der Komplexität der dargestellten Situationen sowie der fachlichen Interventionen nur begrenzt gerecht werden. Eindeutige bzw. ausschließliche Interpretationen sind damit nicht gemeint, sondern es wird eine mögliche Handlungssituation aufgezeigt, die zu weiteren Reflexionen und Handlungsmöglichkeiten bzw. Vertiefungen im konkreten Fall sowie im **Austausch zwischen Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen und Aktivist*innen** anregen soll. Welche Aspekte geraten jeweils in den Blick: Sind beispielsweise strukturelle Gewaltverhältnisse, individuelle Haltungen oder institutionelle Logiken in den Fallvignetten sichtbar? Oder lassen sich die einzelnen Ebenen gar nicht voneinander trennen?

Die Fallvignetten helfen, grundlegende Fragen, die Vielschichtigkeit antiziganistischer Diskriminierung, **Sensibilisierungen und professionelle Haltungsmuster** in multidisziplinären Dimensionen **nachhaltig übertragbar** zu machen. Eine gemeinsame, reflektierte Falldeutung richtet sozialarbeiterische, pädagogische, aktivistische und psychologische Perspektiven auf den Fall.

Die 17 Fallvignetten sind in die zwei Bereiche **„Handlungssituationen im Kita- und Schulbereich“** und **„Sozial- und**

Gesundheitssystem“ eingeteilt. Zunächst wird die jeweilige Praxissituation, versehen mit einem spezifischen Thema, dargestellt. Daraufhin folgt die **Einschätzung des Falls**, basierend auf Wertungen im Sinne einer verantwortungsvollen, rassismuskritischen und differenzsensiblen Grundhaltung, auf der Grundlage der Menschenrechte und dem Grundgesetz. Es folgt ein **Fragenkatalog** zur jeweiligen Zielgruppe des Falls, der Distanz, Perspektivwechsel und Auseinandersetzung mit der geschilderten Situation bieten soll. Die Fragen zeigen auf, dass die genannten Aspekte und Ausprägungen, Funktions- und Wirkungsweisen des Antiziganismus nicht abschließend geklärt werden können. Der Fragekatalog soll zum – möglichst gemeinschaftlichen – konkreten Reflektieren realer Fälle anregen, da es eben keine Patentrezepte geben kann und sich die Vorfälle aus der Praxis heraus immer unterschiedlich darstellen. In einer Gruppe können eigene Vorurteilsstrukturen, Perspektivwechsel und Handlungsoptionen im Dialog besser überprüft werden. Die Fragen laden ein, die eigene Handlungsmacht im Sinne von Rassismus- und Antiziganismuskritik auszuloten und zu erweitern. Die Ebenen struktureller Diskriminierung und die individuelle Ebene des Antiziganismus sind dabei miteinander verzahnt und wirken sich tiefgreifend auf die Lebenslagen der diskriminierten Menschen aus. Daraufhin folgt eine **Empfehlung**, die konkrete mögliche Handlungsoptionen vorstellt, den rechtlichen Rahmen setzt und ergänzende Bildungsmaterialien und -organisationen anbietet.

Diese Vignetten richten den Fokus auf Diskriminierungserfahrungen, Konflikte und Problemlagen, die vor allem in der Verantwortung des Handelns in der Mehrheits- bzw. Aufnahmegesellschaft liegen. Die **Stärken**, den **Gemeinschaftssinn**, die **Lebenserfahrung** und die **große Widerstandskraft der Minderheit** aufzuzeigen ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Autorinnen verweisen jedoch auf das **Literatur- und Materialverzeichnis der viel-**

fältigen Selbstorganisationen der Sinti* und Roma*, die ihre Zukunft gestalten, für demokratische Werte kämpfen und dazu beitragen, unsere Demokratie resilienter zu machen. Organisierte Fachkräfte, Bildungstrainer*innen und Mediator*innen aus der Minderheit fehlen in Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt (noch) keine Selbstorganisation in diesem Bundesland.

Für viele Roma*-Familien, die aus der Ukraine nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, bedeutet **Empowerment** – also Selbstbestimmung und Eigenverantwortung – nicht nur „gehört werden“, sondern auch **Zugang zu Bildung, sichere Wohnungen, Begegnungsorte**, wo sie sich austauschen und lernen können. Empowerment ist also nicht nur ein Gefühl, sondern braucht Strukturen, Räume und Möglichkeiten. Über die Bewusstmachung von Diskriminierung durch einzelne Personen hinaus ist der Abbau von Diskriminierungen in Strukturen von Institutionen (fehlende Fortbildungen, Sprachbarrieren oder unklare, ignorierende Zuständigkeiten) wesentlich, um Teilhabe zu ermöglichen.

Nach jahrzehntelanger Erfahrung hat sich die Zusammenarbeit mit professionalisierten Community-Vertreter*innen als erfolgversprechend herausgestellt. Es wird nicht über, sondern mit den Menschen der Sinti*- und Roma*-Communities gesprochen. Dieses Team setzt sich sowohl aus Menschen der Mehrheitsgesellschaft als auch aus Sinti* und Roma* zusammen. Die unterschiedlichen Perspektiven sind gleichwertig eingeflossen und entscheidend für angemessene Deutungen und Handlungsoptionen der Fallvignetten.

Ziel ist es, Fallvignetten als Reflexionsräume zu gestalten und die Sensibilität für Machtverhältnisse zu fördern, statt bestehende Diskriminierungsmuster ungewollt zu reproduzieren.

Limitationen der vorliegenden Handreichung

Im Folgenden werden in unterschiedlichen Fallvignetten rassistische und diskriminierende *Stereotype* und *Vorurteile* reproduziert. Die Reproduktion diskriminierender und rassistischer Einstellungen und Handlungen dient ausschließlich dazu, diese klar zu benennen, zu entlarven und zum Ausgangspunkt rassistiskritischer Reflexion zu machen.

Jede Fallvignette lädt ein:

- zu prüfen, inwieweit man selbst an mehrheitsgesellschaftlichen Allianzen beteiligt ist, die bewusst oder unbewusst diskriminierend handeln oder sich rassistisch positionieren,
- die Relevanz der Nennung ethnischer Zugehörigkeit kritisch zu prüfen,
- eine diskriminierungssensible und differenzierte Sprache zu verwenden,
- strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. institutionelle Benachteiligung) sichtbar zu machen,
- stereotype Narrative aktiv zu vermeiden und ggf. explizit zu dekonstruieren,
- Betroffenenperspektiven respektvoll und nicht exotisierend einzubeziehen,
- die eigene Handlungsmacht als Fachkraft/Lehrkraft/Amtsangehörige*r in jeder Situation im Umgang mit Minderjährigen und Erwachsenen auszuloten: Wo kann ich dazu beitragen, dass Menschen ihre Rechte wahrnehmen können, und wie kann ich eine rassistiskritische Haltung in konkreten Situationen, in die ich eingebunden bin, deutlich nach außen tragen? Wo kann ich Diskriminierung und Rassismus benennen und diesen widersprechen?

6. 17 Fallvignetten

6.1. Handlungssituationen im Kita- und Schulbereich

Fallvignette 1

Praxissituation im Kita- oder Grundschulalltag Thema: Aussehen von Kindern/Hautfarbe

Erzieherin/Grundschullehrerin: Kinder, ich habe gehört, dass einige von euch abfällige Bemerkungen über Luca gemacht haben, weil er eine andere Hautfarbe hat als ihr. Luca, möchtest du etwas dazu sagen?

Luca: Ja, ich bin traurig. Weil ihr gesagt habt, dass ich „schmutzig“ aussehe.

Kind 1: Aber warum ist Luca anders als wir? Er sieht anders aus als ich oder Erik oder Sarah.

Erzieherin: Luca ist genauso ein Kind wie ihr alle und verdient genauso viel Respekt und Freundlichkeit. Es gibt in der Welt Kinder mit sehr vielen verschiedenen Hautfarben.²⁵ Schaut mal, diese Buntstifte für Hautfarben sind dafür da (zeigt auf eine Schachtel Stifte mit Hautfarben), diese Vielfalt abzubilden. Vielfalt ist unter Menschen etwas ganz Natürliches. Es ist wichtig, dass wir alle lernen, Unterschiede zu akzeptieren, unsere Gemeinsamkeiten zu entdecken und uns gegenseitig zu respektieren. Jedes Kind auf der Welt, also auch jede*r von euch, ist einzigartig!

Kind 1: Was heißt einzigartig? Ich habe dieses Wort noch nie gehört.

Erzieherin: Jeder Mensch, also auch jedes Kind, ist einzigartig. Das heißt, jedes Kind gibt es nur einmal auf dieser Welt. Jedes Kind hat Talente und Stärken. Alle Kinder auf der Welt sind gleichwertig, kein Kind darf ausgelacht, beleidigt, beschimpft oder ausgeschlossen werden. Allen Kindern soll es gut gehen.

Kind 2: Ich werde aufhören, gemeine Sachen über Luca zu sagen. Ich möchte nicht, dass er traurig ist.

Die pädagogische Fachkraft schlägt eine Übung vor zum Thema Respekt von Vielfalt.

Einschätzung des Falls:

Der im Fall offensichtlichen Abwertung eines Jungen, der sich phänotypisch von *weißen* Kindern unterscheidet, liegt ein in der Mehrheitsgesellschaft tief verwurzelter Rassismus zugrunde, demzufolge eine helle Hautfarbe die Norm sei und Sinti* und Roma* daher „schmutzig“, „ungewaschen“ oder nicht „sauber genug“ seien. Diese Haltung ignoriert die Realitäten der deutschen Migrationsgesellschaft, in der eine Diversität und Heterogenität von Menschen gegeben ist. Eine Vielfalt, die auf der Akzeptanz der Gleichwertigkeit aller beruht, wird in Bildungsinstitutionen sowie Schul- und Bildungsmaterialien noch unzureichend repräsentiert und thematisiert. Somit haben pädagogische Fachkräfte die Aufgabe, sich zu dieser Vielfalt zu bekennen und ihre pädagogische Arbeit antirassistisch und somit auch antiziganistisch auszurichten.

Fragensammlung an den Fall, Zielgruppe: das pädagogische Team der Kita

- Welche Kinderbücher und Bildungsmaterialien würden Sie dem Team der Einrichtung empfehlen, damit die Thematisierung von Vielfalt auch durch die Nutzung von Kinderbüchern pädagogisch wertvoll begleitet werden kann?
- Welche konzeptionellen Ideen können im pädagogischen Konzept verankert und auf welche Weise umgesetzt werden, um die Themen Vielfalt, Diskriminierung, Rassismus und Antiziganismus im pädagogischen Alltag zu bearbeiten?
- Welche Herausforderungen gibt es in Ihrem Team, Themen wie Vielfalt, Diskriminierung, Rassismus und Antiziganismus im pädagogischen Alltag zu bearbeiten?
- Welche Rituale können im Kita-Alltag eingeführt und etabliert werden, um Vielfalt anzuerkennen und mit Kindern, ihren Angehörigen und dem pädagogischen Team zu würdigen und zu feiern?
- Welche Fortbildungsbedarfe bestehen in Ihrem Team zu den Themen Vielfalt, Diskriminierung, Rassismus und speziell zu Antiziganismus?

Fragen zur Zielgruppe: Roma*-Kinder und ihre Angehörigen

- Welche Bedarfe von Familien nehmen Sie als pädagogisches Team wahr? Wie können wir Familien empowern, ihre Diskriminierungserfahrungen, den erlebten Rassismus und Antiziganismus zu thematisieren?
- An wen könnten von Rassismus und Antiziganismus betroffene Familien im Sozialraum weitergeleitet werden mit dem Anliegen von Beratung, Begleitung und Empowerment?

- Mit wem stehen Sie in Kooperation und im Austausch, wenn es um Fragen zu den Lebenslagen von Kindern in unserer Einrichtung geht, die in GU leben? (GU-Leitung, Sozialarbeitende in den GUs, Eltern...)

Empfehlung:

Ein **individuelles Nachgespräch** mit Luca ist sofort bzw. so zeitnah wie möglich notwendig, um Luca eine Möglichkeit zu bieten, seine Gefühle zum Ausdruck zu bringen, seinen Bedarf nach Unterstützung zu verstehen und diese Bedarfe zeitnah zu adressieren. Auch ist es notwendig, die Elternarbeit mit Lucas Eltern/Angehörigen zu intensivieren. Dafür ist ein sicherer Raum zu schaffen, der Schutz vor weiterer Diskriminierung und Abwertung bietet.

Die im Fall beschriebene rassistische Abwertung sollte stets mit allen Beteiligten besprochen werden, weil rassistische *Vorurteile* auch von den Betroffenen internalisiert und zum Teil des Selbstbildes werden können.

Die Kita-Gruppe bzw. Schulklasse sollte das Thema der Abwertungen und Aufwertungen von unterschiedlichem Aussehen (Hautfarbe, Kleidung, Haare usw.) in einer vertiefenden Einheit, möglicherweise in einem Projekt (Projektwoche) aufgreifen. Rassismus sowie seine spezifisch gegen Roma* und Sinti* gerichtete Form Antiziganismus ist Teil der Struktur in Kultur und Wertesystem der *weißen* Mehrheitsgesellschaft. Je nach Altersgruppen gibt es unterschiedliche didaktisch-methodische Übungen und Unterrichtsmaterialien (siehe der QR-Code hinten).

Es empfiehlt sich auch, **Kinderbücher** in der Einrichtung vorzuhalten, die die **Vielfalt von Kindern**, ihre Akteursperspektive, ihre Handlungsmöglichkeiten wie auch ihre Entscheidungen aufzeigen und in kindgerechter Sprache die Gleichwertigkeit

aller Menschen vermitteln. Eine entsprechende Liste von Kinderbüchern ist dem Anhang beigelegt.

Für die vertiefende Bearbeitung können folgende Fragen gestellt werden: Wo entdeckt ihr Spuren von Vielfalt noch? Kennt jemand von euch das Wort Respekt? Und wenn ja, was bedeutet es (für euch)? Was hat euch schon mal in der Kita oder Schule verletzt oder beleidigt? Lasst uns sammeln: Wie können wir einander respektieren und respektvoll begegnen? Die Fachkraft visualisiert mit den Kindern ihre Assoziationen (an einem Plakat, an der Tafel, es kann ein Foto-Projekt mit Fotos der Kinder zum Thema Vielfalt entwickelt werden u. a.).

Fallvignette 2

Praxissituation Kita

Thema: beobachtetes „Fehlverhalten“ auf dem Spielplatz

Eltern beschwerten sich bei den pädagogischen Fachkräften einer benachbarten Kita darüber, dass sie seit einiger Zeit auf den Spielplätzen beobachten, wie Kinder, gemutmaßt aus Roma*-Familien, in den Büschen oder in den Sandkasten urinieren. Darauf antwortet die Fachkraft: „Diese Menschen führen zwar einen Lebensstil, der nicht zu unserem passt, aber es sind immer noch Menschen.“

Einschätzung des Falls:

Die im Fall gezeigte Reaktion der Fachkraft stellt eine klare Form von *Otherring* dar, sie ist deutlich abwertend und damit inakzeptabel. Es ist ein eindeutiger Fall von Antiziganismus.

Die Reaktion der Fachkraft relativiert die uneingeschränkte Menschenwürde von Kindern aus Roma*-Familien, die – aus

welchen Gründen auch immer – sozial unerwünschte Aktivitäten auf einem Spielplatz im Sozialraum einer Kita zeigen. Die Antwort der Fachkraft lässt keine eindeutige Positionierung für die Gleichwertigkeit und Würde von Roma*-Kindern erkennen. Somit handelt sie in der Situation uneindeutig im Sinne der Verteidigung von Menschenrechten und der Menschenwürde. Pädagogisch wertvoll ist eine professionelle Haltung, die in der Situation den Kindern die Würde zurückgibt und die Gleichwertigkeit aller Kinder bekräftigt und verteidigt.

Jeder Mensch hat eine Würde, diese ist allen Menschen immanent, unter keinen Umständen kann jemand seine/ihre Würde verlieren. Auch ist sie niemandem abzusprechen. Die Einschätzung „aber es sind immer noch Menschen“ stellt die Option in den Raum, Verhaltensweisen von Menschen so einzuschätzen, als wäre es nicht mehr menschlich, was sie tun. Diese normative Beurteilung vom Alltagshandeln zeigt oft eine rassistische und explizit antiziganistische Konnotation.

Fragensammlung an den Fall, Zielgruppe: Eltern auf dem Spielplatz, die an der Bearbeitung des oben geschilderten Konflikts oder ähnlichen Konflikten beteiligt sind

- Welche Ursachen führen dazu, dass Kinder ihre Notdurft in den Büschen erledigen? Ursachen aufdecken (Sind keine Toiletten aufgestellt? Sind die Wege zu den nächstgelegenen Toiletten sicher? Wie sind die sanitären Anlagen in den nahe gelegenen Gemeinschaftsunterkünften?)
- Welche Ressourcen haben einzelne Elternteile, eine konstruktive Konfliktlösung zwischen Elternteilen auf dem Spielplatz zu begleiten?

- Gibt es Eltern, die sich verantwortlich erklären, für die Gruppe der Eltern zu sprechen?
- Wie könnten diese Eltern im Sozialraum Unterstützung erhalten? (z. B. aus dem nahe gelegenen Kinder- und Jugendclub, aus den Kitas im Umfeld, aus dem Hort der Grundschule – institutionelle Netzwerke knüpfen?) Gibt es eine pädagogische Fachkraft im Umfeld, die in die Konfliktlösung eingebunden werden könnte?
- Welche Maßnahmen schlagen Eltern für eine konstruktive Konfliktlösung vor?
- Wie könnten diese Maßnahmen an alle Beteiligten (mehrsprachig, niedrigschwellig) kommuniziert werden?
- Wie könnten alle Familien, die den Spielplatz nutzen, informiert werden über die Ressourcen und Sanitäranlagen in der Umgebung des Spielplatzes? (Aushänge, Flyer, Informationen in den Kitas und Grundschulen der Umgebung o.ä.)

Empfehlung für einen möglichen Dialog:

Eine adäquate Reaktion in der Situation, die einen professionellen Standpunkt der Fachkraft erkennen lässt, ist stets dialogisch. Folgender Dialog stellt eine erste Empfehlung dar:

Fachkraft: Sie beschreiben Kinder, die in den Büschen pinkeln gehen.

Elternteil 1: Ja, ich habe sie selbst gesehen. Das sind eindeutig die Roma*-Kinder, ich erkenne sie.

Fachkraft: Woran machen Sie denn fest, dass es sich um Kinder aus Roma*-Familien handelt?

Elternteil 1: Wir haben uns mit den Kindern unterhalten und sie haben untereinander eine andere Sprache genutzt. Sie haben uns erzählt, dass sie aus der Ukraine kommen.

Fachkraft: Ich frage deshalb, weil es allen Kindern so gehen kann, dass sie beim Spielen ihre Notdurft erledigen müssen. Alle Kinder kennen die Situation, dass es auf oder um Spielplätze herum in der Regel keine Toiletten gibt. Es ist keine Eigenart von Roma*-Kindern, mal auf dem Spielplatz zu müssen. Es ist allgemein bei Kindern beliebt, mal eben im Sand oder in den Büschen zu urinieren. Und bringen es nicht ganz viele Eltern ihren Kindern erst bei, dass sie lieber nicht in den Sandkasten, sondern in die Büsche gehen sollten? Gerade in der Übergangsphase zum Trockenwerden hat das nichts mit Kultur, Herkunft oder Aussehen zu tun, sondern mit schnellen Reaktionen, die Hose oder den Rock des Kindes trocken zu halten.

Elternteil 2: Hm, da haben Sie Recht. Wenn ich überlege, machen das ganz viele Kinder und meinen Sohn habe ich auch schon dabei beobachtet, dass er gerade hinter den Büschen verschwand.

Fachkraft: Wie haben Sie da reagiert?

Elternteil 2: Wir haben unserem Sohn erklärt, dass das aus verschiedenen Gründen keine gute Idee ist: 1. kann es auch Stiche von Insekten oder Verletzungen geben oder, wenn es kälter ist, auch unangenehm werden, 2. könnte es Menschen geben, die es fotografieren und evtl. sogar verbreiten, und 3. den Pflanzen tut man damit auch nichts Gutes.

Fachkraft: Danke für Ihre Gesprächsbereitschaft. Genau, es gibt gute Gründe, kritische Argumente mit Kindern durchzusprechen. Sie erklären Ihre Gründe bestimmt kindgerecht. Sie könnten

dann auch Ihre Kinder direkt fragen, welche Möglichkeiten es noch gäbe, nicht in die Büsche zu gehen. So können Kinder mitdenken und kommen vielleicht selbst darauf, dass sie ihren Eltern oder Angehörigen Bescheid sagen, um dann gemeinsam eine öffentlich zugängliche Toilette aufzusuchen bzw. kurz zu jemandem nach Hause zu gehen.

Weitere Empfehlungen:

Die Situation wird dann schwieriger, wenn die Kinder kein eigenes Zuhause haben. Wenn sie in der nahegelegenen Gemeinschaftsunterkunft wohnen, die aber mindestens ein bis zwei Kilometer weit entfernt liegt. Da kann man eben nicht nach Hause verschwinden.

Was würden Sie diesen Kindern sagen? Ihnen ruhig und auf Augenhöhe erklären, dass z. B. andere Kinder mit dem Sand spielen wollen, in den sie gerade uriniert haben, und dass es nicht gesund und hygienisch ist. Auch könnten die entsprechenden Aufsichtspersonen der Kinder darauf angesprochen werden.

Es ist wichtig, dass bei der Konfliktlösung eine neutralisierende Sprache genutzt und eine lösungsorientierte Haltung gezeigt wird sowie Zuschreibungen vermieden werden. Eine **dialogische, offene und vorurteilsbewusste Haltung** könnte so beginnen: für ein friedliches Miteinander zunächst ein freundliches Gespräch beginnen, sich aufgeschlossen und interessiert am Gegenüber zeigen. So gibt es eine gute Basis, um einen Konflikt anzusprechen. Es ist wichtig, zu signalisieren, dass Sie an einer **konstruktiven** gemeinsamen **Problemlösung** interessiert sind.

Weiterführende Aktivitäten könnten z. B. regelmäßiger Austausch von Eltern auf dem Spielplatz (ggf. unterstützt von einer

pädagogischen Fachkraft), ein Eltern-Kind-Treffen oder ein Sommerfest in der Nachbarschaft sein.

Für ein erstes Eltern-Kind-Treffen auf dem Spielplatz könnten all die Kinder und Familien eingeladen werden, die den gleichen Spielplatz aufsuchen. Man könnte Flyer erstellen, Aushänge malen und diese in den umliegenden Kitas/Grundschulen verteilen. Findet sich vielleicht auch jemand, der/die* auf die Familien zugeht und sie fragt, ob sie teilnehmen würden, welche Sprachen sie sprechen, und ob sie eine ihrer Lieblingsspeisen mitbringen wollen. Kita-Kinder könnten in die Gestaltung der Flyer/Aushänge eingebunden werden, Partizipationserfahrungen ab dem frühen Alter wirken sich sehr positiv auf die Persönlichkeitsbildung aus. **Rituale und Feste im eigenen Sozialraum schaffen Begegnungen**, woraus **gegenseitiges Vertrauen** erwachsen kann. Es sollen aber auch Schutzkonzepte erarbeitet werden, damit Roma* oder andere Familien mit Migrationsbiografie im Falle von Antiziganismus, Rassismus oder Antisemitismus geschützt werden können.

Fallvignette 3

Praxissituation Kita

Thema: Überforderungs- und Ohnmachtserfahrung von pädagogischen Fachkräften

Pädagogische Fachkräfte melden in mehreren Kitas in MV angesichts der hohen Diversität von Kindern, die verschiedene Sprachen sprechen und offensichtlich sehr unterschiedliche Sozialisationserfahrungen gemacht haben, Überforderungs- und Ohnmachtserfahrungen. Es wird bekannt, dass in manchen Kitas Kinder, die beim Spielen oder anderen gemeinsamen Aktivitäten

in der Gruppe laut oder aggressiv werden oder andere „Auffälligkeiten zeigen“, in die Ecke gestellt werden. Es kommt vereinzelt sogar dazu, dass Kinder in ein kleines Zimmer ohne Fenster – in die „Besenkammer“ – mit den Reinigungsutensilien gesperrt werden.

Einschätzung der Einzelfälle:

Gewaltvolle Sanktionen von Kindern, die in dieser Vignette beschrieben werden, sind pädagogisch wie rechtlich problematisch und inakzeptabel. Solche Sanktionen müssen unmittelbar unterbunden und aus dem Praxisalltag verbannt werden. Es sind Sofortmaßnahmen notwendig, die auf den Schutz der einzelnen Kinder zielen, sie in die **Konfliktlösung aktiv einbeziehen** und ihnen nicht das Mitspracherecht nehmen. Die Überforderung der pädagogischen Fachkräfte stellt keinen Einzelfall dar. Es ist in allen Fällen zu prüfen, wie vor Ort zeitnah Ressourcen für die gewaltfreie Konfliktbearbeitung und Schulung/Sensibilisierung für Gewaltfreiheit sowie für Diversität, Antidiskriminierung und Antirassismus angebunden werden können.

Fragensammlung an den Fall, Zielgruppe: (Früh-)Pädagogische und sozialarbeiterische Fachkräfte in Kitas

- Wie beurteilen Sie den pädagogischen Umgang mit Kindern in der Kita, die „Auffälligkeiten“ zeigen?
- Welche Ursachen könnten dazu führen, dass pädagogische Fachkräfte Sanktionen anwenden, die auf Ausschluss und Bestrafung ausgelegt sind, jedoch keine dialogischen Momente enthalten?
- Was könnten die Sanktionen bei den Kindern auslösen, die auf diese Weise bestraft werden? Und welche Reaktionen könnten Kinder zeigen, die diese Sanktionen beobachten und ihre Folgen miterleben? Was für Auswirkungen können solche Sanktionen in

den einzelnen Kita-Gruppen zeigen?

- Welche Bedarfe könnten die Kinder haben, die als auffällig beschrieben werden? Welche Bedarfe könnten in welcher Form adressiert werden, welche Ressourcen sind dafür notwendig?
- Welche Interventionen würden Sie angesichts der Konflikte zwischen den Erzieher*innen und den beschriebenen Kindern vorschlagen?
- Welche personellen Ressourcen hat die Kita-Leitung und -Aufsicht, die Konfliktbearbeitung zu begleiten? Welche weiteren externen Ressourcen und Unterstützungsangebote könnten in die Bearbeitung eingebunden werden (zusätzlicher Stellenanteil, Supervision, Intervention u.Ä.)?
- Welche Konsequenzen müssen sofort gezogen und welche Maßnahmen eingeleitet werden, um eine weitere Eskalation des Konflikts zwischen Kindern und den Erzieher*innen zu vermeiden und die Kinder in der Einrichtung zu schützen und ihre Bedarfe zu adressieren?
- Gibt es Kenntnisse oder Netzwerkkontakte zu Kitas, die mit dem Early Excellence-Ansatz arbeiten? Es ist ein aus England stammendes, ressourcenorientiertes Konzept für Kindertagesstätten und Familienzentren, das Kinder individuell fördert, Eltern als Expert*innen einbezieht und die Einrichtung zum Stadtteil hin öffnet. Es basiert auf der Grundhaltung, dass jedes Kind exzellent ist, und setzt auf wertschätzende Beobachtung, um Bildungsangebote passgenau zu gestalten. Wie könnte eine Fortbildung zum Thema Early Excellence in den betroffenen Kitas umgesetzt werden?

Empfehlung:

Kinder haben Rechte. Sowohl ihr **Recht auf Bildung** als auch der **Schutz vor psychischer und physischer Gewalt** werden in dieser Fallvignette berührt. Erwachsene haben nicht das Recht, Kinder so zu behandeln, dass sie darunter leiden. Die gewählten Konsequenzen (in die Ecke stellen/in die Besenkammer sperren) sind pädagogisch als höchst problematische und untragbare Maßnahmen der sogenannten schwarzen Pädagogik einzuordnen. Aus diesen Situationen lernen die Kinder nicht, wie sie konstruktiv und selbstverantwortlich handeln können. Auch erzeugen sie Angst, Frustration und Ärger, Wut oder Ohnmacht, die wieder zu selbst- oder fremdverletzendem Verhalten führen können. Die Erzieher*innen sind für die höchst unterschiedlichen Bedarfe von Kindern zu sensibilisieren und brauchen Fortbildungsangebote dazu. Es ist dringend notwendig – trotz des anhaltenden Fachkräftemangels – weitere Aufsichtspersonen und weiteres pädagogisches Personal in die betroffenen Gruppen einzugliedern, um für Entlastung der Erzieher*innen und für den Schutz der Kinder zu sorgen. Weitere förderliche Maßnahmen sollen mithilfe der Kita-Leitung, von Inter- und Supervision zeitnah eingeführt werden. Auch sollen die Kinder durch **Empowerment-Angebote** gefördert und ihre Stärken in den Vordergrund gerückt werden (*Early Excellence-Ansatz*).

Fallvignette 4

Praxissituation Schule, Sek I-II

Thema: Dialog zwischen Schülerinnen und Vertrauenslehrerin zum Umgang mit rassistischen und abwertenden Witzen über Roma*

Lehrerin: Guten Morgen, Jessica. Wie geht es dir heute?

Schülerin A (Jessica): Guten Morgen, Frau Schmidt. Mir geht es gut, danke. Aber ich wollte mit Ihnen über etwas sprechen, das mir Sorgen macht.

Lehrerin: Was macht dir genau Sorgen, magst du mir erzählen?

Schülerin A: Ich habe gehört, wie einige aus der Klasse abfällige Bemerkungen über Roma* gemacht haben. Sie haben gesagt, dass sie „faul“ und „ungebildet“ seien.

Lehrerin: Danke, dass du mir deine Sorgen anvertraust. Es ist gut, dass wir darüber miteinander sprechen können, was du gehört hast. Jessica, ging es um Schülerinnen oder Schüler, die du kennst?

Schülerin A: Nein, die Jungs auf dem Pausenhof haben einfach „Witze“ über Roma* gemacht. Die waren aber nicht lustig...

Lehrerin: Es ist wichtig, dass wir respektvoll miteinander umgehen und niemanden aufgrund seiner Herkunft oder seiner Zugehörigkeit schlecht behandeln oder diskriminieren.

Schülerin A: Ja, das finde ich auch. Aber ich weiß nicht, wie ich reagieren soll, wenn ich solche Kommentare oder „Witze“ höre.

Lehrerin: Ich verstehe. Es ist auch nicht so einfach, die Jungs

können ganz schön laut und vehement sein... Du kannst immer sagen, dass du solche Vorurteile nicht teilst. Und dass es wichtig ist, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aussehen zu respektieren. Das bedeutet auch, Klischees und *Stereotype* nicht zu verbreiten.

Wenn du mit dem Thema nicht allein bleiben möchtest, wenn du dich angesichts der Vorurteile unwohl fühlst oder Hilfe brauchst, stehe ich dir zur Seite. An unserer Schule arbeitet auch Frau Koller als Schulsozialarbeiterin, deren Büro täglich zu den Schulzeiten bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr offen ist, da kannst du auch zu den Bürozeiten anklopfen.

Schülerin A: Danke, Frau Schmidt, für diesen Rat.

Lehrerin: Es freut mich zu hören, Jessica, dass du Fragen stellst und deine Sorgen wegen der „Witze“ über Roma* mir anvertraust hast. Bitte zögere nicht, um weitere Unterstützung zu bitten. Frau Koller und ich sind für dich da.

Schülerin B (Fiona): Ja, ich möchte auch noch etwas sagen. Wenn eine ganze Gruppe von Schüler*innen mich umringt und mich laut beschimpft, weil ich mich für Respekt und Gleichbehandlung für Roma*-Geflüchtete ausspreche, bekomme ich Angst. So etwas passiert auf dem Pausenhof, aber auch im Flur oder in der Kantine. Was soll ich dann machen?

Lehrerin: In den Pausen und auf dem Pausenhof sind immer Lehrkräfte, die den Platz beaufsichtigen. Ich werde noch mal mit allen Lehrkräften sprechen und darum bitten, sehr aufmerksam zu sein und bei Drohungen oder Gewalt nicht zu schweigen, sondern gleich nachzufragen, was genau los ist. Hast du letztens jemanden von den Lehrkräften auf dem Hof gesehen?

Schülerin B: Ja, aber Frau Kohl war wirklich weit weg und hat nicht mitbekommen, dass ich umringt war...

Lehrerin: Bitte melde dann den Vorfall direkt nach der Pause, in der nächsten Stunde. Wir möchten bei jedem Vorfall sofort mit den Schüler*innen im Klassenraum solche Konflikte besprechen. Dafür möchten wir euch bitten, uns diese Konflikte zu melden. Es muss klar sein, dass alle Formen von psychischer und physischer Gewalt ein absolutes No-Go sind, dass wir eine Schule ohne Gewalt nur gemeinsam im Konsens haben können. Wir haben mit der Schulgemeinschaft unsere gemeinsamen Verhaltensregeln im letzten Halbjahr abgestimmt und das Leitbild der Schule beschlossen – wir möchten uns immer wieder vergewissern, unsere gemeinsamen Werte zu leben.

Schülerin B: Nicht alle Jungs wollen die gleichen Werte leben. Sie machen sich ihren Spaß, andere auszuschließen.

Lehrerin: Es ist mir und uns als Lehrkräften wichtig, dass ihr euch, Schüler*innen guten Willens, als Verbündete seht. Wenn du dich traust, Konflikte um „Witze“ oder Ausschlüsse anzusprechen, fühlen sich bestimmt andere Schüler*innen auch ermutigt, Bescheid zu sagen, wenn sie Ungerechtigkeiten bzw. gewaltvolles Miteinander beobachten oder selbst etwas erleben, was nicht in Ordnung ist. Wir als Lehrkräfte in Kooperation mit der Schulsozialarbeit wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus und Mobbing. Wir möchten eine Schule ohne Mobbing, Rassismus und Gewalt sein. Wir werden bei der nächsten Lehrer*innenkonferenz überlegen, wie wir alle Schüler*innen mitnehmen können. Danke für das Gespräch. Danke, dass ihr mich angesprochen habt, Jessica und Fiona.

Schülerin A und B: Bitte.

Lehrerin: Ich freue mich, euch bald wieder zu sprechen. Habt eine gute Woche!

Einschätzung des Falls:

Der Fall macht deutlich, dass die Schüler*innen und einige Lehrkräfte über das Thema Antiziganismus nicht sensibilisiert sind, die Lehrkraft erkennt das und kann die Schüler*innen im klärenden Gespräch abholen. Um Schule zum sicheren Ort zu machen, braucht es eine schulweite Präventionsstruktur mit einer Meldestelle und Empowerment-Angebote für (potenziell) von Rassismus Betroffene.

Fragensammlung an den Fall, Zielgruppe: Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende an Schulen

- Welche Verfahren, Maßnahmen und Strukturen gibt es an der Schule für Lehrkräfte und für Schüler*innen, Diskriminierung zu melden? Welche Sanktionen greifen bei wiederholter Diskriminierung?
- Gibt es regelmäßig Sensibilisierungs- und Trainingsangebote für Lehrkräfte zu diesen Themen? Erhalten alle Lehrkräfte Informationen und Zugang zu den Angeboten?
- Welche Herausforderungen gibt es im pädagogischen Team aus Sicht der Lehrkräfte, die Themen Vielfalt, Diskriminierung, Rassismus und Antiziganismus im pädagogischen Alltag zu bearbeiten?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben Lehrkräfte, die Themen Vielfalt, Diskriminierung, Rassismus und Antiziganismus im pädagogischen Alltag zu bearbeiten?
- Gibt es an der Schule Schulsozialarbeit? Stehen Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende im Austausch? Wie könnte dieser vertieft werden, um die Ressourcen

auch für die Bearbeitung von Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus und Mobbing im Schulalltag zugänglich zu machen?

- Welche zusätzlichen Ressourcen werden benötigt, um Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus und Mobbing im Schulalltag sichtbar zu machen, zu adressieren und eine antirassistische und differenzsensible Schulkultur zu etablieren?
- Gibt es ein im Kollegium abgestimmtes und für alle Beteiligten einsehbares Verfahren, wenn Diskriminierung wiederholt auftritt? Wenn nicht, von wem/welchem Gremium könnte dafür ein Vorschlag erarbeitet werden?

Empfehlung:

An Schulen sind **Regeln für ein demokratisches Miteinander** notwendig, die auf Konsens beruhen und allen Beteiligten bekannt sind. Bei Verstößen gegen diese Regeln müssen klare Konsequenzen gelten und diese auch durchgesetzt werden. Die Fallvignette macht darauf aufmerksam, dass womöglich Unklarheiten bzgl. der Umgangsregel im Schulalltag bestehen. Es fehlen ein klares, öffentliches Handeln, das Grenzen aufzeigt, und Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Es braucht eine schulweit bekannte Präventionsstruktur mit einer Meldestelle für Diskriminierungsvorfälle und regelmäßigen Empowerment-Angeboten für Angehörige marginalisierter Gruppen wie Roma*, Geflüchtete, queere Personen, Menschen mit Beeinträchtigungen.

In unterschiedlichen Altersgruppen und Klassen sollte das Thema Diskriminierung, mit Fokus auf *Queerfeindlichkeit*, *Ableismus* etc., und auch das Thema Rassismus mit seinen unterschiedlichen Formen (z. B. Antiziganismus sowie Alltagsrassismus und struktureller/institutioneller Rassismus etc.) anhand von Übungen

und Workshops (z. B. Rollenspiele, Ausstellungsbesuche, Theaterbesuche usw.) im Unterricht sowie in außerschulischen Angeboten in Kooperation mit der Schulsozialarbeit behandelt werden. In Übungen sollen Schüler*innen Kompetenzen im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung einüben und vertiefen. **Externe Bildungsreferent*innen können eingeladen werden und/oder Native Speaker aus der Community** (z. B. bei Selbstorganisationen anfragen). Es gibt diverse Best-Practice-Beispiele wie das *Madhouse-Projekt* in München oder das *Rom*nja-Schulmediationsprojekt* der RAA Berlin.²⁶

Fallvignette 5

Praxissituation Schule

Thema: Dialog zwischen Lehrkraft und einem Schüler im Alter von 13 bis 15 Jahren

Eine Lehrkraft bittet einen Schüler, den Klassenraum zu fegen, weil das in dieser Klasse umschichtig erledigt wird. Der Schüler erwidert: „Das ist Frauenarbeit.“ Darauf antwortet die Lehrkraft: „Wie das bei dir zuhause gemacht wird, ist mir egal. Wir sind hier in Deutschland, hier fegen Jungen wie Mädchen.“²⁷

Einschätzung des Falls:

Die Lehrkraft geht nicht auf die Perspektive des Schülers ein und macht diese damit unsichtbar, nichtig, irrelevant. Besonders irritierend wirkt die Ausdrucksweise der Lehrkraft, die mit ihrer Haltung, ihr seien die Erfahrungen des Schülers mit dem Fegen zu Hause „egal“, eine Distanz herstellt, die auf der *Otherring*-Codierung Wir – Ihr, bzw. hier (in Deutschland) – bei euch (Migrant*innen), beruht. Diese Aussage schafft Distanz und der Schüler wird mitsamt seinen Sozialisationserfahrungen in der Familie als

primärem Sozialisationsort abgewiesen und als aus der (deutschen) Norm fallend und nichtzugehörig markiert. Diese Distanz wird auch nicht verringert, sondern bleibt bestehen. Es werden keine pädagogisch wertvollen Angebote zur Irritation des Konzepts „Frauenarbeit“ angeboten, die eine Integration oder Annäherung an die Erfahrungen des Schülers befördern würden, z. B. über Nachfragen nach seiner Eingebundenheit in Familienarbeit oder Anerkennung der ehrlichen Schülerperspektive.

Die Lehrkraft geht auch nicht auf weitere Details zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ein, sondern antwortet gestresst mit der Forderung an den Jungen, er solle auf der Stelle fegen. Der Verweis „Wir sind hier in Deutschland, hier fegen Jungen wie Mädchen“ bedient sich der binären Kodierung der Geschlechter. Pädagogisch wertvoller wäre es, auf Geschlechtsunabhängigkeit zu verweisen, im Sinne einer gleichberechtigten Verantwortung aller für eine gemeinsame Umgebung, die alle so angenehm wie möglich haben möchten. In der Klasse wäre es pädagogisch wertvoll, Angebote zu machen und die Perspektiven des Schülers und der anderen Schüler*innen für die Konfliktlösung einzuholen. Die Gegenüberstellung der Lehrkraft anhand von „in Deutschland“ und „bei euch“ kann als ausgrenzend eingeordnet werden. Die Grenzziehung schafft Distanz und befördert Ausschluss, der Schüler wird als Nichtzugehöriger markiert. Es gibt eine autoritäre Vorgabe zur Unterordnung, dabei wird ein komplettes Aufgeben der eigenen Position – Nichtfegen – eingefordert. Die Lehrkraft bietet keinen Raum für eine Annäherung an die Perspektive ihres Gegenübers an. Auch wird keine Konsenslösung angestrebt.

Der Konflikt eignet sich für eine gemeinsame Bearbeitung in der Klasse. Er kann zum Ausgangspunkt für Diskussionen über vermeintlich geschlechtsspezifische Aufgaben und Berufe ge-

macht werden, die **Reflexionsprozesse über das Geschlechterverhältnis**, über die Reproduktion von Vorstellungen über Geschlechter und vieles mehr anregen können.

Fragensammlung an den Fall, Zielgruppe: Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende an Schulen

- Wie lässt sich die Reaktion der Lehrkraft in der geschilderten Situation einordnen? Formulieren Sie Ihre Kritik und gehen Sie miteinander in Dialog: Was nimmt der Schüler an Botschaften aus der Situation mit?
- Kann es einem Lehrer egal sein, wie Konflikte im Zuhause von Schüler*innen ausgehandelt werden?
- Wie ließe sich dieser Konflikt im Rahmen einer Lehrer*innenkonferenz oder Fortbildung bearbeiten? Wäre ein szenisches Spiel geeignet, mit verschiedenen Dialogvarianten, die die Lehrkräfte gemeinsam vorbereiten, um pädagogisch wertvolle Reaktionen in der Situation anbieten zu können?
- Welche Herausforderungen gibt es im pädagogischen Team aus Sicht der Lehrkräfte, die Themen Vielfalt, Diskriminierung, patriarchale Strukturen und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu bearbeiten?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben Lehrkräfte, die Themen Vielfalt, Diskriminierung, patriarchale Strukturen und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im pädagogischen Alltag zu bearbeiten?
- Gibt es an der Schule Schulsozialarbeit? Stehen Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende im Austausch? Wenn ja, wie könnte die bestehende Kooperation vertieft werden, um die Ressourcen auch für die Bearbeitung von Vielfalt, Diskriminierung, patriarchale Strukturen und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

im Schulalltag zugänglich zu machen?

- Haben Sie in den letzten sechs Monaten Konflikte mit Schüler*innen im Schulalltag erlebt, wo aus Ihrer Sicht grundsätzliche demokratische Normen und normative Erwartungen in Frage gestellt wurden (z. B. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichwertigkeit aller u. a.)?
- Wie sind Sie mit diesen Konflikten umgegangen? Welchen Umgang damit haben Sie an Ihrer Schule wahrgenommen? Welche Gegenreaktionen zeigten die unterschiedlichen (sozial-)pädagogischen Fachkräfte an Ihrer Schule, die Lehrkräfte, die Sozialarbeitenden und die Angehörigen?
- Welche Herausforderungen nehmen Sie im Schulalltag wahr, diese Konflikte im Unterricht, aber auch außerhalb des Unterrichts, thematisieren und bearbeiten zu können?
- Welche Maßnahmen und Strukturen nehmen Sie an Ihrer Schule wahr und welche nutzen Sie, um die Gleichwertigkeit aller Menschen und Diskriminierung im Schulalltag zu bearbeiten?
- Gibt es regelmäßig Sensibilisierungs- und Trainingsangebote für Lehrkräfte zu Themen, die Ihnen wichtig sind? Können Sie die Inhalte von Fortbildungen mitbestimmen? Erhalten alle Lehrkräfte Informationen und Zugang zu den Fortbildungsangeboten?

Geschlechterrollen und kulturelle Zugehörigkeit des Schülers sollten respektvoll und ggf. getrennt voneinander behandelt werden, um keine weiteren Diskriminierungen zu reproduzieren.

Empfehlung:

Erstmal muss mit dem Schüler unbedingt allein gesprochen werden, evtl. im Zweitgespräch mit den Eltern, zur konstruktiven Klärung und Lösung des Konflikts. Im Anschluss sollte in der Klasse auf keinen Fall genau dieser Fall genommen werden, um den Jungen nicht zur möglichen Mobbing-Zielscheibe zu machen, sondern generell das Thema zur Care-Arbeit eingebracht werden.

Um in einen Dialog zu kommen, der die Schülerperspektive ernst nimmt, wäre eine Frage der Lehrkraft sinnvoll: „Was meinst du genau mit Frauenarbeit? Kannst du mir das bitte erklären?“ Das gäbe dem Schüler den Raum, seine Einstellung und Wertvorstellungen auszudrücken und in die Reflexion darüber zu gehen. Dies böte im Anschluss weitere pädagogisch wertvolle Möglichkeiten, auf das Gesagte einzugehen, auf schulinterne Regeln zu sprechen zu kommen und schließlich die in der Schule gelebten und vermittelten Werte, Rechte und Pflichten im Lichte eines demokratischen Konsenses im Sinne des Grundgesetzes zu thematisieren. Es könnte über eine Verteilung von Aufgaben gesprochen werden, die genderneutral sind und kompatibel mit den schulinternen Regeln. Die Frage danach, ob es Sinn macht, Aufgaben nach Geschlechtern zu verteilen und welche Rollenmodelle die Schüler*innen kennen bzw. wie sie in ihrer Familie sozialisiert wurden, kann Prägunzen wertneutral offenlegen und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit eigenen Sozialisationserfahrungen. Auch lassen sich Vergleiche von Handhabung von Aufgaben im Haushalt ziehen, die zu Reflexionen über weitere zentrale Themen in der Adoleszenz führen, wo die Vergeschlechtlichung²⁸ von Bildungserfahrungen im Sinne von Sich- und Weltverhältnissen stattfindet.²⁹ Schüler*innen können sich so ins Verhältnis zu den anderen setzen, wodurch nicht nur Unterschiede, sondern auch weitere Fragen bearbeitet

werden können, die ihnen in dieser biografisch besonders verwundbaren Phase wichtig sind. Um nicht ein ‚Wir gegen die‘ zu provozieren, wäre auch die Einbeziehung von Angehörigen und (weiteren) Erziehungsberechtigten als prägende Sozialisationsinstanzen empfehlenswert.

Fallvignette 6

Praxissituation Schule, Sek. I-II

Thema: Stereotype Zuschreibungen über Roma*-Bilder im Unterricht

Eine Lehrkraft bereitet eine Unterrichtseinheit zur Geschichte und Gegenwart von Sinti* und Roma* in Deutschland vor. Dieses Thema stellt immer noch eine große Lücke in der formalen Schulbildung in Deutschland dar. Die Lehrkraft ist unsicher und fühlt sich etwas überfordert, welches Material sie nutzen soll, weil sie Reproduktionen von *Stereotypen* und Klischees vermeiden will.

Einschätzung des Falls:

Fremdzuschreibungen der Mehrheitsgesellschaft haben zunächst nichts mit den Lebensrealitäten der Sinti* oder Roma* zu tun. Sie funktionieren, um eine Hierarchisierung, also eine Wertigkeit zwischen vermeintlichen Gruppen, Ethnien oder Kulturen, herzustellen. Die Mehrheitsgesellschaft wertet Menschen als „die Anderen“ ab und weist ihnen Positionen auf niedrigen Hierarchiestufen zu, die durch passende Stereotype und Klischees verfestigt werden. Damit kann eine Reduktion von Menschen auf bestimmte Merkmale und Eigenschaften einhergehen sowie die Ausblendung der Perspektiven und Stimmen der hierarchisch abgestuften Menschen.

Fragensammlung an den Fall, Zielgruppe: Lehrkräfte an Schulen in Sek. I-II

- Wie lässt sich das Vorhaben der Lehrkraft in der geschilderten Situation einordnen, eine Unterrichtseinheit zur Geschichte und Gegenwart von Sinti* und Roma* in Deutschland anbieten zu wollen? Formulieren Sie Ihre Einschätzung und gehen Sie miteinander in Dialog: Was sind die Intentionen und Anliegen der Lehrkraft?
- Kennen Sie pädagogische Materialien, die Sie für die Vorbereitung von Schulunterricht über Geschichte und Gegenwart von Sinti* und Roma* in Deutschland nutzen können? Haben Sie diese Materialien an Ihrer Schule vorrätig?³⁰
- Welche Herausforderungen gibt es im Klassen-/Kursgefüge aus Ihrer Sicht an Ihrer Schule, das Thema Geschichte und Gegenwart von Sinti* und Roma* in Deutschland zu bearbeiten?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben Sie als Lehrkraft bzw. Ihr Kollegium, das Thema im pädagogischen Alltag zu bearbeiten?
- Kennen Sie einschlägige Fortbildungsangebote, die in Ihrem Umfeld in Präsenz oder online von Roma*-Organisationen angeboten werden? Wer zeichnet sich aus dem Kollegium dafür verantwortlich, diese Organisationen für eine Fortbildung oder, je nach Budget, für eine längerfristige Kooperation anzufragen?
- Wo könnten Fördergelder für die finanzielle Ausstattung einer solchen Kooperation akquiriert werden?

Empfehlung:

Die Lehrkraft entwirft zunächst eine Unterrichtseinheit zu dem Thema „*Vorurteile*: Wie entstehen sie, wie werden sie transportiert und welche Funktionen haben sie?“

Im Anschluss greift die Lehrkraft Bilder von Sinti* und Roma* auf, die ihre Diversität und Heterogenität zeigen. Danach geht sie auf *stereotype* Bilder wie „Bettelei“ oder „Musiker*innen“ der Mehrheitsgesellschaft ein und konfrontiert die Schüler*innen mit Fragen wie: Was haben diese mit den realen Lebenswirklichkeiten von Sinti* und Roma* zu tun? Wo lassen sich Ressentiments und *Vorurteile* in der Konstruktion von Sinti* und Roma* anhand von Bildern nachweisen? Die Lehrkraft findet aufschlussreiche Dokumentationen³¹ von Roma* aus verschiedenen Ländern und setzt einige im Unterricht ein.

Ebenso gibt es viele rassismuskritische und antiziganismussensible (Unterrichts-)Materialien, mit deren Inhalten sich Lehrkräfte und Pädagog*innen vorbereiten bzw. die sie auch für die Schüler*innen aufbereiten können.³²

Die lange und komplexe Geschichte der Sinti* und Roma* kann in Arbeitsgruppen (AGs) und in außerschulischen Bildungsformaten von den Schüler*innen, in **Kooperation mit Selbstorganisationen** der Minderheit der Sinti* und Roma*, erarbeitet werden. Die einzelnen AGs stellen ihre Ergebnisse der gesamten Klasse oder auch Klassenstufen vor bzw. präsentieren diese im Schulgebäude öffentlich. Es gibt pädagogische Formate, mit denen Schüler*innen Fragen stellen und mit den Beteiligten diskutieren können.

Über die gegenwärtigen Lebensrealitäten der größten ethnischen Minderheit Europas mit ca. 12 Millionen Menschen, die in allen europäischen Ländern leben und darüber hinaus in der ganzen Welt, organisiert die Lehrkraft ein Tagesseminar in Kooperation

mit einem Bildungsträger der Sinti*- und Roma*-Selbstorganisationen.³³

Fallvignette 7

Praxissituation: Schule, Sek. I-II

Thema: Abwertende Äußerungen über Roma* beim Elternabend

Bei einem Elternabend in der Schule hört der Vater, der mit seinen Kindern aus der Ukraine floh und Teil einer Roma*-Gemeinschaft ist, von der Mutter eines anderen Schulkindes aus der Mehrheitsgesellschaft abwertende Äußerungen über Eltern, angeblich aus „bildungsfernen Clan-Familien.“ Der Vater fragt im Plenum nach, was genau der Elternteil mit „bildungsfern“ und „Clan-Familie“ meint. Die Mutter ist sichtlich irritiert über die Frage und merkt, dass sie ihre Vorurteile gar nicht untermauern kann. Die Klassenlehrerin und alle Elternteile hören mit. Es gibt ein Schweigen im Klassenzimmer. Auch die Klassenlehrerin ist hilflos und versucht, mit einem neuen Tagesordnungspunkt dem Konflikt aus dem Weg zu gehen.

Einschätzung des Falls:

Die Fallvignette zeigt, dass ein moderierendes Eingreifen der Lehrkraft ausgeblieben ist. Gäbe es eine abgestimmte Hausregel für alle an der Schule Beteiligten und auch für den Umgang miteinander bei Elternabenden, könnte diese unterstützend herangezogen werden im Umgang mit diskriminierenden und/oder rassistischen Äußerungen.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Lehrkräfte an Schulen in Sek. I-II

- Wie wirkt sich die Hilflosigkeit, das Schweigen und die Ignoranz der Lehrkraft auf die Situation beim Elternabend aus? Wer nimmt welche Botschaften für sich mit?
- Welche Anliegen äußert der Vater in der geschilderten Situation? Was könnten seine Intentionen und Beweggründe sein?
- Was könnten Gründe dafür sein, dass die Familie in den Sinti*- bzw. Roma* Gemeinschaften oft eine sehr große Bedeutung hat?
- Wie könnte ein pädagogisch wertvoller Dialog zwischen dem Vater, der Lehrkraft und der Elternschaft entstehen, welche Bedingungen sind dafür notwendig?
- Entwerfen Sie – zusammen mit anderen Lehrkräften, der Schulsozialarbeit oder in Einzelarbeit – einen Dialog, der auf eine wertschätzende und anerkennende Perspektive der Anliegen des Vaters hinwirkt.
- Welche Herausforderungen nehmen Sie an Ihrer Schule seitens der Eltern, aber auch seitens der Strukturen und Organisation, wahr, die Themen Diskriminierung und den gegen Roma* und Sinti* gerichteten Rassismus in der Schule pädagogisch wertvoll zu bearbeiten?
- Welche Maßnahmen und Ressourcen könnten hilfreich sein, eine demokratische Kultur an dieser Schule zu festigen (z. B. Hausordnung, Leitbild, Monitoring von Diskriminierung)?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben Sie als Lehrkraft bzw. Ihr Kollegium, das Thema Antiziganismus im

Dialog mit Eltern(-teilen) zu bearbeiten? Kennen Sie einschlägige Fortbildungsangebote, die in Ihrem Umfeld in Präsenz oder online angeboten werden?

Empfehlung:

Die Lehrkraft als Verantwortliche des Elternabends hat die pädagogische Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass rassistische und diskriminierende Sprache unerwünscht sind und nicht toleriert werden. Die Lehrkraft könnte vorschlagen, gemeinsam einen Kodex für die Elternabende sowie die Chatgruppen der Eltern und der Schüler*innen zu entwickeln, um darüber ins Gespräch zu kommen, was rassistische und diskriminierende Sprache auch mit den Schüler*innen und der Klassengemeinschaft macht und welche **Verantwortung** Eltern tragen. Die Lehrkraft klärt über die rassistischen und kriminalisierenden Konnotationen des Begriffs „Clan“ auf und benennt ihn als eine **nicht tolerierbare und kriminalisierende Zuschreibung** im Kontext Schule.

Zusätzlich könnte die Lehrkraft unterstützende Angebote seitens der Schule vorschlagen, wie einen Informationsabend zum Thema Rassismus bzw. Antiziganismus oder einen Elternabend mit **Workshop zum Thema „verbale Diskriminierung“**. Dabei könnten folgende Fragen bearbeitet werden: Wer definiert „Bildungsfern“ aus welcher Perspektive und nach welchen Maßstäben? Welche Mechanismen beeinflussen heute in Deutschland den formalen Bildungserfolg von Schüler*innen? Wie wirken sich Migrationsprozesse auf den formalen Bildungserfolg von Schüler*innen in Deutschland aus? Was ist institutionelle Diskriminierung und was versteht man unter *institutionellem Antiziganismus*?

Während des Elternabends und in den weiteren Interaktionen mit den Eltern geht die Lehrkraft **diskriminierungs- und differenzsensibel** vor. Statt einer Defizitorientierung ist sie bestrebt,

einen Perspektivwechsel von Schuldzuweisung hin zur **Ressourcenorientierung** und **Anerkennung von Diversität** zu ermöglichen. Es ist sehr empfehlenswert, eine Hausordnung und ein Regelwerk für einen antirassistischen Umgang im Schulalltag in der Schulgemeinschaft abzustimmen. Der Umgang miteinander bei Elternabenden könnte auch an einem abgestimmten Regelwerk orientiert sein, das in verschiedene Sprachen (Romanes, Ukrainisch, Russisch) übersetzt und an alle Schüler*innen verteilt wird.

Fallvignette 8

Praxissituation: Schule, Sek. I-II

Thema: Umgang mit rechtsextremen/antiziganistischen Symbolen und Aussagen

Die Lehrkraft entdeckt antiziganistische Sätze und Symbole wie das „Z“ und verbotene Symbole, die sich auf die Zeit des Nationalsozialismus beziehen, gekritzelt auf einen Tisch im Klassenraum. Es ist unklar, wer die/der Urheber*in ist. Nach einer ersten Intervention und einer Thematisierung von verfassungsfeindlichen und verbotenen Symbolen und Zeichen melden Schüler*innen, dass sie solche Zeichen auch an den Wänden der Schüler*innen-Toiletten und im Sozialraum der Schule wahrnehmen.

Einschätzung des Falls:

Vorfälle dieser Art dürfen nicht bagatellisiert werden, auch wenn sie im Schulalltag gehäuft vorkommen (können). Zunächst muss sofort geprüft werden, wer aus dem Kollegium eine Anzeige erstattet und wer für die Kommunikation mit der Polizei/Staatschutz in Vertretung der Schule verantwortlich ist.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende an Schulen in Sek. I-II

- Haben Sie an Ihrer Schule bereits Erfahrungen gemacht mit verbotenen und verfassungsfeindlichen Symbolen?
- Wenn ja, welchen Umgang haben Sie seitens der Schulleitung, Ihres Kollegiums, seitens einzelner Lehrkräfte, von Schulsozialarbeitenden und Eltern(teilen) wahrgenommen? Wie wurden die Vorfälle mit den Schüler*innen thematisiert?
- Wenn ja, wurden polizeiliche Maßnahmen eingeleitet? Wurde der Staatschutz informiert?
- Wie könnte in der geschilderten Situation ein pädagogisch wertvoller Dialog zwischen der Lehrkraft und den Schüler*innen entstehen? Welche Bedingungen sind dafür notwendig?
- Entwerfen Sie – zusammen mit anderen Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden oder in Einzelarbeit – einen Dialog als Intervention der Lehrkraft im Umgang mit der geschilderten Situation.
- Haben Sie Zugang zu Bildungsmaterialien über verbotene und/oder verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen?
- Kennen Sie außerschulische Kooperationspartner der politischen Bildung und der Demokratieförderung, die Sie bei Bedarf im Umgang mit den Vorfällen kontaktieren und in die Bearbeitung einbinden können?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben Sie als Lehrkraft bzw. Ihr Kollegium, das Thema verfassungsfeindliche und verbotene Symbole und Zeichen zu bearbeiten? Kennen Sie einschlägige Fortbildungsangebote, die in Ihrem Umfeld in Präsenz oder online angeboten werden?

Empfehlung:

Wenn es ein Hakenkreuz oder „Siegesrunen“ waren, dann muss es von der Schulleitung oder einer dafür zuständigen Person zur **Anzeige** gebracht werden. Der **strafrechtliche Umgang** mit dem Vorfall – in Absprache mit dem Staatsschutz – ist eine **wichtige Lernerfahrung** aller Beteiligten und sollte in der Schulgemeinschaft transparent gestaltet und nicht im Alleingang der Lehrkraft entschieden werden. Es sollte dazu mindestens eine Klassen- und Schulkonferenz geben, um die Reichweite des Themas und die Thematik des Rechtsextremismus und des zugrunde liegenden rassistischen Weltbilds angemessen behandeln zu können.

Zunächst lässt sich der Vorfall als ein Angriff auf die Demokratie und die demokratische Schulkultur werten. Völlig unabhängig davon, welche Minderheiten in der Klasse oder an der Schule sind. Alle müssen vor Angriffen auf die Menschenwürde und Menschenrechte, auf die Gleichwertigkeit von Menschen und auf die Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft sowie gegen Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung geschützt werden. Um alle Schüler*innen in ihren demokratischen Werten zu stärken, gibt es beispielsweise Angebote des **Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz MV**, die von Bildungsinstitutionen kostenlos in Anspruch genommen werden können.³⁴

Die Themen Diskriminierung und Rechtsextremismus sollten in der Klasse in naher Zukunft mehrfach thematisiert werden. Die Sprüche und Symbole könnten gemeinsam von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden entfernt werden. Das (gemeinsame) Entfernen rassistischer Symbole und Texte kann gezielt zur Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema Rassismus respektive Antiziganismus genutzt werden, in Kooperation mit externen Berater*innen (**Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz MV**). Eine vertrauensvolle Kooperation mit der

Polizei zu etablieren ist eine Aufgabe für die Schulleitung. Auch ist es eine dringende Empfehlung an jede Schule, einen Krisenplan für den Umgang mit verfassungsfeindlichen Vorfällen zu entwerfen und über dessen Handhabung im Kollegium regelmäßig einen Konsens zu erzielen.

Es gibt eine Vielzahl methodischer Ansätze, die im Umgang mit den Vorfällen pädagogisch wertvolle Lösungsansätze bieten.³⁵ Z. B. der *Anti-Bias-Ansatz*³⁶, um ein aktives Bewusstsein in Gruppen zu schaffen, das Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrnimmt und wertschätzt. Rassismus, Sexismus und andere Formen von Ausgrenzung und Unterdrückung im Alltag, in Familie, Beruf und in den Institutionen werden mit verschiedenen Übungen sichtbar gemacht.

Im zweiten Schritt geht es auch darum, den/die Täter*innen auffindig zu machen, die verschiedenen Flächen der Schule dafür nutzen, ihre menschenfeindlichen Inhalte zu verbreiten. Dafür sind Kooperationen mit der örtlichen Polizei zu suchen und Beamt*innen der Kriminalprävention ggf. einzubinden. Die Verantwortung für die „Kritzeleien“ muss von den Täter*innen übernommen werden. Dass hier Grenzen des Sagbaren/Darstellbaren überschritten wurden, muss vom Kollegium an die Schülerschaft eindeutig vermittelt werden. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Grenzen müssen von der Schulleitung mit Eindeutigkeit transparent an alle in der Schulgemeinschaft kommuniziert und die vereinbarten Sanktionen umgesetzt werden.

Auch die Eltern(-teile) der Täter*innen sollten mit in die Aufklärung des Falls einbezogen werden, um die Hintergründe für die Taten zu beleuchten und die Motivation für Herabsetzungen und Hierarchisierungen kritisch zu reflektieren und bei Bedarf weitere Schritte der Fallbearbeitung vereinbaren zu können.

Die Perspektiven derjenigen, die das Ziel dieser Angriffe sein sollen, müssen für die Klassen- und Schulgemeinschaft ebenso sichtbar werden. Auch ist es eine vorrangige Aufgabe der Schule, ein Beratungs- und Empowerment-Angebot für (potenziell) Betroffene anzubieten. Dies kann auch in Kooperation mit der Schulsozialarbeit geschehen. Für die weitere Bearbeitung der Vorfälle an der Schule und im Sozialraum empfiehlt es sich, **einschlägige Expertise einzubinden**, z. B. durch eine Anfrage beim Kooperationsverbund Opfer- und Betroffenenberatung (KOBb).³⁷KOBb ist der Zusammenschluss der Fachberatungsstellen auf Bundesebene in Deutschland mit Fokus auf Antisemitismus und Community-basierter Betroffenenberatung (OFEK e. V.) und der Beratungsstellen des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.).

Fallvignette 9

Praxissituation: Schule, Grundschule, Sek I-II

Thema: Benutzung der rassistischen Fremdbezeichnung

In einer Gesamtschule kam es wiederholt zu diskriminierendem Verhalten gegenüber der Schülerin Sonja, die eine Romni ist. Eine Mitschülerin, Rebekka, nutzte regelmäßig die rassistische Fremdbezeichnung und machte Sonja immer wieder zur Zielscheibe von Beleidigungen und Verletzungen.

Rebekka äußerte vor der Klasse Sätze wie: „Kein Wunder, dass du so bist, ihr ‘Z’ seid ja alle so!“ oder „Hoffentlich stiehlt du mir nichts aus meiner Tasche.“ Diese Aussagen wurden oft von abfälligem Lachen und zustimmenden Reaktionen anderer Schüler*innen begleitet, wodurch Sonja sich immer weiter isoliert fühlte.

Das Verhalten blieb jedoch nicht bei Beleidigungen. Rebekka verhinderte auch, dass Sonja in Gruppenarbeiten integriert wurde, indem sie aktiv andere Schüler*innen aufforderte, nicht mit Sonja zusammenzuarbeiten. Täglich war Sonja mit Beleidigungen und Verletzungen konfrontiert, die tief verwurzelte antiziganistische *Vorurteile* widerspiegeln.

Sonja fühlte sich zunehmend isoliert und diskriminiert und begann, den Unterricht zu meiden, da die Schule für sie kein sicherer Ort mehr war. Obwohl sie das Verhalten mehrmals bei der Klassenlehrerin ansprach, blieb diese weitgehend passiv und wies die Situation als „kindliches Gezanke“ zurück. Eine systematische Aufarbeitung oder eine klare Haltung der Schule gegenüber Antiziganismus, Diskriminierung und Mobbing erfolgte nicht. Sonja fühlte sich sehr unwohl in der Schule, ihre Leistungen wurden immer schlechter, was auf den psychischen Stress in ihrer Klasse, auf fehlende Interventionen seitens der Klassen- und Schulleitung und fehlende Empowerment-Angebote zurückzuführen ist. Sie ist kurz davor, die Schule zu wechseln.

Einschätzung des Falls:

Lehrkräfte dürfen Rassismus und Diskriminierung in all ihren Ausprägungen nicht dulden, nicht bagatellisieren oder wegschauen. Bagatellisierung verletzt Opfer/Betroffene und normalisiert Rassismus.

Erste Fragen an den Fall, Pädagogische Perspektiven, Zielgruppe: Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende an Schulen in Grundschule, Sek. I-II

- Wie lässt sich die aktuelle Lage von Sonja beschreiben? Was nimmt sie wahr? Welche Auswirkungen könnten die gegen sie gerichteten Haltungen und Handlungen auf ihre Schulleistungen und ihre Lebenslage haben?

- Wie lässt sich die Reaktion der Klassenleitung beurteilen, die die gegen Sonja gerichteten beleidigenden, diskriminierenden, antiziganistischen Äußerungen und ausgrenzenden Handlungen als „kindliches Gezanke“ wertet und diese damit bagatellisiert?
- Wie könnte in der geschilderten Situation ein pädagogisch wertvoller Umgang mit den Vorfällen beschrieben werden? Welche Bedingungen sind für eine angemessene Bearbeitung des Falls in der Klasse notwendig? Wer könnte/sollte an der Fallbearbeitung auf welchen Strukturebenen der Schule beteiligt werden?
- Besteht an der Schule eine Kooperation zur Schulsozialarbeit? Wenn ja, sind deren Kontakte bei den Lehrkräften bekannt, ist eine Kontaktaufnahme möglich?
- Wenn keine Schulsozialarbeit in Anspruch genommen werden kann oder diese den antiziganistischen Charakter der gegen Sonja gerichteten Vorfälle nicht erkennt: Welche außerschulischen Kooperationspartner der Demokratieförderung und Antidiskriminierung können im Sozialraum kontaktiert und in die Bearbeitung eingebunden werden?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben Sie als Lehrkraft bzw. Ihr Kollegium, das Thema Antiziganismus zu bearbeiten? Kennen Sie einschlägige Fortbildungsangebote, die in Ihrem Umfeld in Präsenz oder online angeboten werden?

Empfehlung:

Schule muss für alle Schüler*innen ein **sicherer Ort** sein, in dem angstfrei, solidarisch und gemeinschaftlich gelernt werden kann. Die Schulstruktur, die ein bestimmtes Klima wesentlich mitbe-

stimmt, sollte auf demokratische Teilhabe, Verantwortungsübernahme und Mitbestimmung aufgebaut sein.³⁸

Es ist eine Schulkultur zu etablieren, in der Mobbing und Konflikte zwischen Schüler*innen von den Lehrkräften aufmerksam wahrgenommen und ernst genommen werden. Die Teilnahme an Fortbildungen zu den Themen Antiziganismus und weiteren Diskriminierungsformen wie *Queerfeindlichkeit*, Abwertung aufgrund von körperlichen Merkmalen oder Beeinträchtigungen, *Ableismus* u. a., können Lehrkräfte unterstützen, entsprechende Situationen im Schulalltag zu erkennen und pädagogisch handlungsfähig zu sein.

Im Idealfall reflektiert die Lehrkraft über Fortbildungsbedarfe und besucht einschlägige Fortbildungen zu Antiziganismus. Sie initiiert im Kollegium eine mehrtägige Fortbildung zu den Themen Rassismus, Antiziganismus, Mobbing, woran weitere Lehrkräfte teilnehmen. Das Kollegium beschließt danach neue Richtlinien im Umgang mit Rassismus, Antiziganismus und Mobbing, die im Leitbild der Schule verankert werden.

Eine aufmerksame und geschulte Lehrkraft beobachtet dieses diskriminierende Verhalten von Rebekka und weiteren Schüler*innen und schreitet unmittelbar ein. Ein sofortiges Handeln beinhaltet Einzelgespräche und Unterstützungsangebote mit Beteiligten und Beobachter*innen der Situation sowie Sanktionen für Täter*innen. Erst nach den Sofortmaßnahmen soll die Lehrkraft unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit/Mediator*innen das gebrochene Vertrauensverhältnis zu Sonja klären und mit pädagogischen Interventionen wiederherstellen.

Die Einschätzung der Lehrkraft des diskriminierenden Verhaltens als „kindliches Gezanke“ muss geahndet werden. Durch eine Inter- oder Supervision kann die Lehrkraft ihre Positionierung

revidieren, ihr Handeln kritisch einschätzen. Dazu gehört es, diskriminierendes Verhalten zu unterbinden und sich für Versäumnisse zu entschuldigen. Um ihre pädagogische Rolle wieder einnehmen zu können, bedarf es einer Aufklärung und Bearbeitung des Konflikts zwischen Sonja, Rebekka und der gesamten Klasse.

Die Lehrkraft sucht zunächst das Einzelgespräch mit Sonja, um ihrer Perspektive und Gefühlslage in einem vertrauensvollen Setting **Raum zu geben**. Wenn sie sich dazu nicht in der Lage sieht, braucht es eine*n Mediator*in für eine gewaltfreie Bearbeitung und Lösung des Konflikts.

Des Weiteren sollte die Lehrkraft auf Rebekka zugehen und mit ihr sprechen, um ihre Motivation und Gründe zu erfahren. Die Eltern von Rebekka sollten anschließend einbezogen werden. Die Lehrkraft verwarnt Rebekka und zeigt ihr bei Wiederholung diskriminierender und ausgrenzender Handlungen Sanktionen auf. Im nächsten Schritt geht es dann um die Klassengemeinschaft - auch wegen unterstützender Beihilfe. Mit Sonjas Einverständnis benennt die Lehrkraft ihre Beobachtungen gegenüber der Klasse. Zudem plant sie für die ganze Klasse AGs zum Thema Mobbing, in der jede*r Schüler*in selbst erlebte Erfahrungen von Beleidigungen und Diskriminierungen auf kreative Weise – auch anonymisiert – darstellen darf. Im Verlauf der Konfliktlösung besuchen Schüler*innen mit Lehrkräften ein Jugendtheater oder schauen sich einen Film aus der Community an³⁹, der sich mit Mobbing, Antiziganismus oder Selbst-Empowerment der Roma*-Community auseinandersetzt.

Eindeutig ist, dass die Schule – wie alle Schulen – für eine demokratische Kultur Empowerment-Angebote braucht.

Mobbing lässt sich auch mit dem Ansatz des szenischen Spiels bearbeiten, dafür ist das Format von AGs geeignet (nicht im

Klassengefüge). Auch ließen sich Szenen mit selbst erlebten Situationen und digitalen Medien kombinieren, Filme oder Podcasts könnten erstellt werden. Das Ziel von solchen pädagogischen Formaten, die am besten in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und externen Medienpädagog*innen – z. B. der *RAAbatz Medienwerkstatt Mecklenburgische Seenplatte*⁴⁰ – angeboten werden sollten, ist es, Bewusstsein für das eigene Handeln zu schaffen sowie Reflexions- und Diskussionsräume zu öffnen.

Wird jede*r respektiert und geachtet, entsteht eine faire, **angstfreie Lernatmosphäre**, die die individuelle Förderung einzelner und einen demokratischen Schulalltag unterstützt.

Fallvignette 10

Praxissituation: Schule, Grundschule

Thema: Täter*innen werden geschützt, Unterstützung von Opfern und Aufklärung von Vorfällen bleiben aus

Eine Romni holt ihre 9-jährige Tochter Lara wie jeden Tag von der Grundschule ab. Das Mädchen ist nach Einschätzung der Mutter nicht in guter Verfassung. Lara ist blass und ihr ist schlecht. Die Mutter fragt, was los sei. Die Schüler*innen hatten draußen Sport. Ein Junge hat Lara mit Sand beworfen. Sie wollte sich das nicht gefallen lassen und hat Sand zurückgeworfen. So ging das eine Weile hin und her. Sie hört auf. Er nicht. Er nahm sie in den Schwitzkasten und warf sie dann auf den Boden, auf Kieselsteine. Mitschüler*innen meinen, dass sie vielleicht eine Gehirnerschütterung hat.

Als die Mutter erfährt, was passiert ist, ist sie schockiert. Sie stellt die Klassenlehrerin zur Rede, will wissen, warum sie nicht kon-

taktiert oder ein Krankenwagen gerufen worden sei. Die Lehrerin sagt, es sei nichts passiert und der Unterricht sei eh fast zu Ende gewesen. Aber sie solle lieber mit Lara ins Krankenhaus gehen, es könnte eine Gehirnerschütterung sein.

Das tat die Mutter dann. Eine Gehirnerschütterung konnte ausgeschlossen werden. Einen Arztbrief bekommt die Mutter in der Notaufnahme jedoch nicht. Das würde direkt an den Hausarzt gehen. Bis heute hat die Mutter keine schriftliche Bestätigung darüber bekommen, was die Ärzt*innen diagnostiziert haben. Lara bekommt eine Weile Schmerzmittel, weil ihr alles weh tut, vor allem der Rücken und der Kopf. Sie kann wochenlang nicht zur Schule gehen. Die Mutter macht sich große Sorgen um Lara und kann nicht mehr ruhig schlafen.

Die Lehrerin ruft nach einigen Tagen bei der Mutter an und möchte mit ihr und Lara sprechen. Der Junge hätte das nicht so gemeint. Sie unterstellt, es stimme nicht, was Lara über den Vorfall erzähle. Die Lehrerin war aber nicht dabei. Sie behauptet, dass Lara schon blass gewesen sei, als sie zur Schule kam. Die Mutter sagt, sie sei fit und gesund gewesen.

„Lara ist auch nicht unschuldig“, sagt die Lehrerin auf einmal. Der Junge habe sie nur am Arm angefasst und niemand habe sie gestoßen. Sie unterstellt Lara, zu übertreiben. Das sagt sie nicht zum ersten Mal. Das Kind kam schon öfter mit Wunden und Prellungen nach Hause. Mehrere Schüler*innen haben sie in der Vergangenheit bereits geschlagen und bespuckt oder sie geschaukelt, obwohl sie versuchte, sich zu wehren. Sie drohten Lara auch, z. B. mit den Worten: „Wir machen das so lange, bis du stirbst.“ Die Lehrer*innen glauben Lara nicht. Sie sagen, Lara übertreibe.

Die Mutter hatte bereits vor diesem Vorfall den Eindruck, dass die Lehrerin Lara nicht beschützt. Das Kind hat das Gefühl, dass

die Lehrerin im Unterricht über sie lache. Deswegen hat sie Angst, sich im Unterricht zu melden. Lara traut sich nicht, eine Frage zu stellen, wenn sie etwas nicht versteht, da sie das Gefühl hat, die Lehrerin würde sie auslachen. Das sei bereits seit der ersten Klasse so.

Lara hat seit der ersten Klasse immer wieder Angst, zur Schule zu gehen. Leider kam sie nach der 4. Klasse auf eine sogenannte Förderschule, obwohl sie keine Beeinträchtigung hat.⁴¹

Einschätzung des Falls:

Die im Fall beschriebene Benachteiligung teilt Lara mit vielen Roma*-Kindern in Deutschland. Sie ist ein sehr gravierender Ausdruck struktureller Diskriminierung im deutschen Bildungssystem.

Die Lehrkraft kommt ihrer Aufgabe als pädagogische Fachkraft nicht nach. Der Fall lässt sich als ein systemisches Versagen deuten, bei dem die individuelle Reaktion der Lehrkraft, die Ignoranz des Umfeldes und die ausbleibende Aufklärung in der Schule die zusammenspielenden Symptome von *institutionellem Antiziganismus* zeigen. Die Lehrkraft hat ihre (ggf. nicht bearbeiteten und nicht reflektierten) Vorurteile gegenüber der Romni ausgelebt, indem sie Lara nicht ernst genommen hat, ihr nicht glaubte, den Jungen verteidigte und seine Gewalthandlungen bagatellierte.

Roma*-Kinder werden überproportional in sogenannten Förderschulen (mit Schwerpunkt geistige Entwicklung) beschult, ohne dass die Kinder eine Beeinträchtigung haben. Die institutionelle Diskriminierung beginnt bereits oft im Kleinkindalter, da Roma*-Familien häufig keinen Kita-Platz bekommen, weil andere Familien bevorzugt werden. Roma*-Familien kommen als kriegsgeflüchtete Ukrainer*innen oder emigrierte (Süd-)Osteuropäer*innen oft aus deklassierten und exkludierten Milieus, in denen *intersektionale Diskriminierung* vorherrscht. Roma* werden in Bil-

dungsinstitutionen als „bildungsfern“ und schwierig integrierbar betrachtet, was zu ihrer fortwährenden Stigmatisierung beiträgt. Die **Ressourcen** der Menschen, wie z. B. **ihre Mehrsprachigkeit, ihre Talente und Stärken**, werden nicht thematisiert, sie bleiben unerkant und werden nicht gefördert.⁴²

Das Recht auf Bildung und individuelle Förderung ist ein zentrales Kinderrecht, das in der **UN-Kinderrechtskonvention** (insbesondere Artikel 28 und 29) sowie im deutschen **Sozialgesetzbuch (SGB VIII, § 1)** verankert ist. Mögliche juristische Konsequenzen gegenüber der Lehrkraft für die unterlassene Hilfe und Unterstützung der Schülerin sollte die Schulleitung prüfen. Abgesehen von dem Stigma, das mit dem Besuch einer Förderschule einhergeht, sind auch Laras Zukunftsaussichten mit einem Förderschulabschluss stark eingeschränkt – sowohl, was die schulische und berufliche Laufbahn betrifft, als auch ggf. hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus. Denn selbst wenn eine Förderschule mit einem Abschluss absolviert werden kann (was nicht immer der Fall ist), wird dieser aufenthaltsrechtlich in einem Teil der Bundesländer nicht als Schulabschluss gewertet, durch den ein junger Mensch einen eigenständigen **Aufenthaltstitel** erwerben kann. Das bedeutet, die Kinder bleiben, wenn sie noch minderjährig sind, aufenthaltsrechtlich abhängig von ihren Eltern oder später vom Lebens- oder Ehepartner. Ein **selbstbestimmtes Leben** wird weiter erschwert. Menschen mit einem Förderschulabschluss bleiben immer auf schlecht bezahlte Hilfstätigkeiten und prekäre Arbeitsbedingungen angewiesen, was ihnen die Lebensunterhaltssicherung für den Aufenthaltsstatus nach § 25b AufenthG⁴³ erschwert und ihnen darüber hinaus wenig Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Damit sind nicht nur ihre eigenen, sondern auch die Lebensperspektiven ihrer Kinder stark eingeschränkt, und es bleibt schwer, aus diesem Kreislauf der institutionellen und Alltagsdiskriminierung einen Ausweg zu finden.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Lehrkräfte an Grundschulen

- Wie lässt sich die aktuelle Lage von Lara beschreiben? Was nimmt sie derzeit wahr? Welche Auswirkungen könnten die gegen sie gerichteten Haltungen und Handlungen auf ihre Schulleistungen und ihre Lebenslage haben?
- Wie lässt sich die Reaktion der Klassenleitung beurteilen? Was könnten ihre Beweggründe sein, den Vorfall am Sandkasten, wo Lara verletzt wurde, herunterzuspielen? Welche Funktionen zeigt Rassismus in dieser Situation? Wie werden die Ungerechtigkeiten gegen Lara begründet?
- Wie könnte in der geschilderten Situation ein pädagogisch wertvoller Umgang mit den Vorfällen beschrieben werden? Welche Bedingungen sind für eine angemessene Bearbeitung des Falls mit der Lehrkraft und der Klasse notwendig? Wer muss an der Fallbearbeitung auf welchen Strukturebenen der Schule beteiligt werden?
- Besteht an der Schule eine Kooperation zur Schulsozialarbeit? Wenn ja, sind deren Kontakte bei den Lehrkräften bekannt, ist eine Kontaktaufnahme möglich?
- Wenn keine Schulsozialarbeit in Anspruch genommen werden kann oder diese den antiziganistischen Charakter der gegen Lara gerichteten Vorfälle nicht erkennt: Welche außerschulischen Kooperationspartner der Demokratieförderung und Antidiskriminierung können im Sozialraum kontaktiert und in die Bearbeitung eingebunden werden? Wie können die Anlaufstellen schnellstmöglich kontaktiert und in die Konfliktbearbeitung eingebunden werden?

- Wer ist zuständig für die Elternarbeit? Wer nimmt Kontakt zu Laras Mutter auf? Welche internen Ressourcen und ggf. weitere Angebote im Sozialraum (Mediation, psychosoziale Beratung) können für die Elternarbeit genutzt werden?
- Welche Fortbildungsbedarfe haben Sie als Lehrkraft bzw. Ihr Kollegium, das Thema Antiziganismus zu bearbeiten? Kennen Sie einschlägige Fortbildungsangebote, die in Ihrem Umfeld in Präsenz oder online angeboten werden?

Empfehlung:

Die Aufgabe der Lehrkraft ist es, auf die **Bedarfe aller Kinder**, insbesondere von Kindern mit hohem Schutzstatus, zu achten, *Vorurteile* und rassistisches Denken als Fachkraft zu reflektieren und Kinder aus marginalisierten Gruppen **angemessen zu fördern**, damit sie gleichberechtigt an Bildung partizipieren können. Der Förderbedarf von Roma*-Kindern im deutschen formalen Bildungssystem aufgrund ihres sozio-ökonomischen Hintergrunds und der fehlenden deutschen Sprachkenntnisse (ihrer Eltern) sollte durch konkrete Unterstützungsangebote ermittelt werden. Diese sollten mit wirksamen pädagogischen Maßnahmen adressiert werden. Zusätzlich können Mediator*innen aus den Sinti*- und Roma*-NGOs eingebunden werden, damit Kinder wie Lara keine weiteren Nachteile erfahren, einen regulären Schulabschluss machen können und die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt bekommen.

Sinnvoll wäre, sich entsprechende Unterstützung von den Selbstorganisationen der Sinti* und Roma* zu holen, die es bereits in den meisten Bundesländern und vielen Städten gibt. Die Mediator*innen aus der Community bieten im Bereich Prävention und Beratung u. a. erfolgreiche Modelle der Unterstützung

für Eltern, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche aus der Minderheit an und vermitteln zwischen Schüler*innen und Lehrkräften durch ausgebildete Mediator*innen.

Das **Konzept der Schulmediation oder Bildungsbegleitung**

besteht wesentlich darin, dass Roma*-Organisationen Personen ausbilden, die aus der Roma*-Community stammen. Diese Mediator*innen haben eine **Brückenfunktion** zwischen Community und Mehrheitsgesellschaft, unterstützen sowohl die Kinder und ihre Eltern als auch das Personal der Schulen. Die Mediator*innen sollten optimalerweise bei Roma*-Selbstorganisationen angesiedelt sein. Andere Institutionen genießen nicht das nötige Vertrauen der Community.

Ohne Selbstorganisationen der Roma* in Mecklenburg-Vorpommern muss möglicherweise eine Mediator*innen-Ausbildung mit zumindest Deutsch/Ukrainisch/Russisch sprechenden Menschen bzw. zusätzlichen Sprachmittler*innen auf den Weg gebracht werden. Allerdings reicht es nicht, wenn Menschen die gleiche Sprache sprechen. Hier braucht es zunächst Sensibilisierungstrainings, da die Übersetzer*innen aus der Aufnahmegesellschaft ebenso *Vorurteile* haben (können), die ihren Umgang mit Roma*-Kindern und deren Angehörigen prägt und erschwert.

Um den beschriebenen Kreislauf zu durchbrechen, braucht es jedoch in erster Linie sensibilisierte und geschulte Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen, die den umfassenden demokratischen Auftrag von Schule mit Leben füllen und **„Integration durch Bildung“** ernst nehmen, anstatt Desintegration durch Rassismus weiter zu befördern.

Fallvignette 11

Praxissituation: Sozialraum einer Schule

Thema: Menschen der Roma*-Community verstecken ihre Identität⁴⁴

„Mein Mann und ich wohnen in Greifswald, in unserer Nachbarschaft weiß keiner, dass wir Roma* sind. Wenn sie fragen, welche Sprache ich mit meinen Kindern spreche, sage ich, es sei Rumänisch. Diese Vertuschung ist gegen meine Prinzipien und sie macht mir zu schaffen. Ich schäme mich nicht für meine Identität, ich kämpfe für Roma*-Rechte und trotzdem kann ich in dieser Welt meinen Stolz, Romni zu sein, nicht immer zeigen. Ich bin 31 Jahre alt und komme aus einer kleinen Stadt in Moldau. Meine Familie ist Teil einer traditionellen Gruppe von Roma*. Die Frauen kleiden sich mit langen Röcken und Kopftüchern, sie tragen niemals Hosen. Die Familie ist bei uns wichtiger als alles andere.

Auch mein Mann ist Rom, er stammt aus dem Kosovo, wir haben 2018 geheiratet. Weil er als geduldeter Flüchtling Deutschland nicht verlassen durfte, konnte er meine Familie nicht vor unserer Hochzeit besuchen, wie es der Tradition entspricht. Wir mussten alles per Telefon klären, unsere Familien haben sich dann hier getroffen.

Heute ist er selbstständig. Wir glauben beide an Gott, aber ich bin Christin, mein Mann ist Muslim. Bei uns wird alles gefeiert. Mein Sohn ist beschnitten, unsere Kinder sind vier und sieben Jahre alt. Sie sollen sich später selbst für eine Religion entscheiden. Wenn sie älter werden, werde ich ihnen den Unterschied erklären.

Ich werde ihnen auch erst später erzählen, dass sie Roma* sind, vielleicht mit elf Jahren. Bis jetzt sage ich ihnen nur, dass wir aus

Moldau stammen. Mein Sohn hat schon genug Probleme in der Schule. Wegen seiner Hautfarbe wird er in der Schule von anderen Kindern 'Cola' genannt. Einmal habe ich ihn mit einer Salbe eingecremt, er hat mich dann gefragt, ob er davon heller wird. Er geht auf eine freie Schule, es war nicht einfach, dort einen Platz zu bekommen. Es gab 91 Bewerbungen auf 25 Plätze. Auch bei der Bewerbung habe ich nicht gesagt, dass ich Romni bin, sonst hätte ich niemals einen Platz für ihn gekriegt.“

Einschätzung des Falls:

Dieser Fall zeigt, wie stark und tief verwurzelt die antiziganistischen *Vorurteile* sind. Die nächste Generation, hier der Sohn, ist wie seine Eltern mehrfach von Diskriminierung betroffen und die Familie sieht sich gezwungen, weiterhin ihre ethnische und kulturelle Identität zu verstecken, um keine Nachteile in der Schule und keine Ausgrenzungen in dem nahen sozialen Umfeld zu erfahren.

Im Kosovo-Krieg (1999) wurden ca. 150.000 Roma*, die seit 600 Jahren in diesem Gebiet lebten, von der kosovo-albanischen Mehrheitsbevölkerung entführt, gefoltert, ermordet, vergewaltigt, viele ihrer Häuser verbrannt. Zum Teil haben bis heute viele von ihnen und von ihren Kindern, die in Deutschland geboren sind, nur eine Duldung in Deutschland, also eine permanente aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, was neben den Traumatisierungen durch den Krieg fatale Folgen für die Gesundheit der Betroffenen zeigt. Im Kosovo gibt es nach wie vor kaum eine Zukunft für Roma*, sie werden systematisch ausgegrenzt (im Bildungssystem, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder im medizinischen Bereich) und Opfer von Gewalttaten.⁴⁵

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Lehrkräfte und Erzieher*innen

- Was könnten Beweggründe der Familie und Erfahrungen für ihre Position sein, ihre Identität zu verschweigen?
- Wie schätzen Sie ein, was der Sohn in der Schule erlebt, der den Spitznamen „Cola“ hat?
- Welche Bilder oder Vorstellungen entstehen bei Ihnen durch die Beschreibung einer als ‚traditionell‘ bezeichneten Roma*-Gruppe? Wie reflektieren Sie diese im Hinblick auf mögliche Stereotype oder verallgemeinernde Annahmen?
- Welche Personen/Gruppen könnten noch aus der freien Schule und ggf. aus weiteren Diensten in eine konstruktive Fallbearbeitung einbezogen werden?

Empfehlung:

Die Familie, stellvertretend für Tausende von Menschen, sieht sich gezwungen, ihre wahre Identität zu verstecken. Einerseits gibt es den gesellschaftlichen Anspruch, authentisch zu sein, andererseits wird Vielfalt auf breiter gesellschaftlicher Basis leider nur eingeschränkt wertgeschätzt oder gelebt. So ist das Verheimlichen von Identitäten (*Masking*) auch eine Überlebensstrategie, die viel Energie und Ressourcen kostet und zu chronischer Erschöpfung und weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Auch die Auswirkungen auf die **eigene Identität, Identitätsfindung und -entwicklung** sind nicht unerheblich. Es braucht demnach eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung und Entwicklung, denn Antiziganismus ist kein individuelles Problem, sondern verweist auf diskriminierende Strukturen in der Gesellschaft.

Die Lehrkräfte und Erzieher*innen sollten aufmerksam genug sein, um diskriminierende Handlungen, wie die rassistische Bezeich-

nung für den Sohn der Frau erstens wahrzunehmen und zweitens angemessen darauf zu reagieren. Zunächst sollte das von einer Lehrkraft thematisiert werden, z. B. mit der Frage, ob es für jede*n Schüler*in einen Spitznamen gibt, um in das Thema diskriminierende Namen einzusteigen. Sinnvoll ist auch, durch eine vertrauensvolle Person an der Schule mit dem betroffenen Jungen ins Gespräch darüber zu kommen. Eine Möglichkeit ist, sich externe Bildungstrainer*innen für die Klasse zu organisieren, die beispielsweise in der Projektwoche das Thema Diskriminierung und Rassismus altersgerecht bearbeiten. Im besten Fall schafft das die Basis für ein späteres **Outing als Rom**, denn **Vielfalt braucht Sichtbarkeit** – auch in einer offiziell diskriminierungssensiblen Gesellschaft.

Fallvignette 12

Praxissituation: Jugendclub

(für Jugendliche von 13 bis 25 Jahren)

Thema: „Racial Profiling“ im Jugendclub

Ein Erzieher des Jugendclubs hört von Jugendlichen, dass ihnen regelmäßig der Zutritt zu einem Club verwehrt wird, offensichtlich aufgrund ihrer ihnen zugeschriebenen Herkunft. Er überlegt, eine „Testing-Aktion“ durchzuführen, bei der zwei Gruppen von Jugendlichen den Club aufsuchen. Seine Intention ist, nachzuvollziehen und für die Jugendlichen transparent zu machen, ob und welche Ausgrenzungspraktiken hinter den Zutrittsverweigerungen im Club stehen.

Einschätzung des Falls:

Es ist wesentlich, beim Verdacht auf rassistische Diskriminierung oder Antiziganismus mit Aufklärung, Opferschutz und Empower-

ment-Angeboten zu reagieren. Eine partizipative Konfliktlösung unter Einbeziehung der Perspektive der betroffenen Jugendlichen kann als adäquat und pädagogisch wertvoll eingeschätzt werden.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Erzieher*innen und Sozialarbeitende in Jugendclubs

- Wie lässt sich die aktuelle Situation der Jugendlichen beschreiben, die darüber klagen, keinen Einlass in einen bestimmten Club zu erhalten? Was nehmen die Jugendlichen wahr? Welche Auswirkungen könnten die geschilderten Erfahrungen auf ihre Lebenslage haben?
- Wie lässt sich die Reaktion der Clubmitarbeitenden beurteilen? Was könnten ihre Beweggründe sein, den Jugendlichen keinen Einlass zu gewähren?
- Wie könnte in der geschilderten Situation ein pädagogisch wertvoller Umgang mit dem wiederholt vorkommenden Vorfall bei der Eingangskontrolle des Clubs beschrieben werden? Wer könnte/sollte an der Fallbearbeitung vonseiten des Jugendclubs und des Clubs beteiligt werden?
- Besteht bereits ein persönlicher Kontakt zwischen den beiden Einrichtungen? Wer würde sich seitens des Jugendclubs für die weitere Fallbearbeitung verantwortlich zeichnen?
- Welche Roma*-Interessenvertretungen können aus dem Sozialraum als (potenzielle) Kooperationspartner kontaktiert und in die Fallbearbeitung eingebunden werden?
- Welche Empowerment-Angebote können für die betroffenen Jugendlichen angeboten werden, unabhängig vom Fallausgang? Welche Mitspracherechte

haben sie hinsichtlich der Inhalte der Angebote, wie könnten ihre Perspektiven Eingang in die Angebotsgestaltung finden?

Empfehlung:

Der Erzieher kann die Jugendlichen zunächst über ihre Rechte aufklären. Gemeinsam könnten sie überlegen, wie sie sich gegen die Zugangseinschränkungen der Jugendlichen wehren können, um anschließend mit dem Erzieher zu reflektieren, welche Schritte sie für ihren Umgang wählen und welche Interventionen respektive Protestformen welche Risiken und Folgen haben könnten.

Sollten die Jugendlichen eine „Testing-Aktion“ durchführen wollen, um vorhandene Ausgrenzungspraktiken zu entlarven, wäre die Planung der Beteiligung der Jugendlichen insbesondere hinsichtlich möglicher triggernder Wirkungen bzw. unkalkulierbarer Situationen für einige Jugendliche zu prüfen. Dieses Vorhaben sollte deshalb mit Umsicht und nur unter Bedingungen einer *kollegialen Fallbegleitung* weiterer Erzieher*innen und Sozialarbeitenden aus dem Team des Jugendclubs geplant und durchgeführt werden.

Ein juristisches Vorgehen gegen den Club und/oder ein öffentlichkeitswirksames Offenlegen der Diskriminierungspraxis (Presse) sollte gut überlegt sein. Je nachdem, wie klein der Ort ist, könnte es weitreichende Folgen für die Jugendlichen aus dem Jugendclub sowie dem gesamten Ort haben. Denn wenn es zu einer AGG-Anzeige (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)⁴⁶ käme, könnten in Zukunft andere Gründe gefunden werden, niemanden mehr aus der Peergroup in den Club zu lassen. Das könnte langfristige Folgen für alle Besucher*innen des Jugendclubs und alle jugendlichen Bewohner*innen des Ortes haben.

Als eine Lösungsstrategie könnte ein Gespräch zwischen den Clubbetreiber*innen, den Jugendlichen und eine*r Moderator*in/Sozialarbeiter*in/Mediator*in initiiert werden, um Standards der Einlasskontrolle zu reflektieren, Regeln der Gleichberechtigung sowie den Verdacht auf Rassismus zu besprechen und zukünftige Regelungen für den Einlass gemeinsam festzulegen. Hilfestellungen für die Jugendlichen durch Antidiskriminierungsinitiativen wären sinnvoll.

Im Falle einer Kooperation mit Antidiskriminierungsinitiativen⁴⁷ würden die Jugendlichen eine **selbstwirksame Erfahrung** machen. Indem sie einen konstruktiven Umgang mit Ausgrenzungspraktiken machen und sich aktiv zur Wehr setzen, können sie Empowerment und **gelebte Solidarität** in ihrer Peergruppe erfahren.

6.2. Handlungssituationen im Sozial- und Gesundheitssystem

Fallvignette 13

Praxissituation: Jobcenter

Thema: Interaktion zwischen einer Verwaltungsfachkraft im Jobcenter und Mitgliedern mehrerer geflüchteter Roma*-Familien

Herr Schäfer, ein Mitarbeiter des Jobcenters, betreut drei geflüchtete Roma*-Familien aus der Ukraine und hat bereits eine feste Meinung über Roma*. Er behauptet, die Menschen seien rückständig. Ihre Einstellung wird von ihm als Hindernis bei der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beschrieben. Sie seien unzuverlässig, oft desinteressiert und würden die Bedeutung

von Bildung nicht erkennen. Herr Schäfer sagt: „Sie übernehmen keine Verantwortung für ihr Leben, ihr Schicksal und ihre Zukunft und sie leben im Jetzt und nicht für die Zukunft.“ Sie seien nur in Deutschland, weil sie hier Sozialleistungen bekommen.

Einschätzung des Falls:

Die Mehrheitsgesellschaft in Person des Jobcentermitarbeiters schreibt den Roma* spezifische kulturelle Eigenheiten zu, die rassistisch sind, eine Inklusion verhindern und die Gruppe ethnisieren. Es gibt keine allgemeingültigen Eigenschaften einer Ethnie oder sozialer Gruppen.

Wenn (zugeschriebene) Eigenschaften auf alle Mitglieder einer Gruppe generalisiert werden, wird verkannt, dass es sich um historisch gewachsene, komplexe soziale Problemlagen und mehrgenerationale Ausgrenzungserfahrungen von Roma* handelt, deren Auswirkungen sich auch in der Gegenwart zeigen.

Die Urteile der Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft werden ausschließlich aus ihrer Sozialisation und ihren eigenen, mitunter eingeschränkten, Sichtweisen heraus entwickelt. Sie gehen von ihren persönlichen Erfahrungen und gesellschaftlichen Prägungen aus und können sich unterschiedliche und stark marginalisierte Lebensbedingungen gar nicht vorstellen. Sich und die eigenen Ansichten zu hinterfragen will geübt sein. Ohne **Selbstreflexion, Empathie und Perspektivwechsel** wird rassismuskritische und diversitätssensible Fallbearbeitung in der Arbeitsverwaltung nicht gelingen. Die Frage ist auch, inwieweit diese Anliegen in der Ausbildung von Verwaltungsfachkräften zum Thema gemacht wurden und werden.

Es wäre angezeigt, Verwaltungsfachkräfte für die Teilnahme an (internen) Fortbildungsangeboten zu sensibilisieren. Ob es ver-

pflichtende Fortbildungsinhalte zum Thema Migrationsgesellschaft/Vielfalt/Diversität für alle Mitarbeitende geben kann, sollte möglichst in den einzelnen Institutionen entschieden werden.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Verwaltungsfachkräfte im Jobcenter und in der Bundesagentur für Arbeit

- Wie bewerten Sie die Meinung des Herrn Schäfer über die Roma*-Familien, die er betreut? Was könnten die Erfahrungen und Beweggründe von Herrn Schäfer sein, sich so eine Meinung zu bilden?
- Welche Interventionen wären aus Ihrer Sicht sinnvoll, mit welchen Anliegen?
- Welche Ressourcen sind im Jobcenter vorhanden, eine Intervention zu starten? Welche Fachkräfte könnten in Interventionen einbezogen werden?
- Was könnte Herrn Schäfer motivieren, in einen Dialog mit Mediator*innen, Sozialarbeitenden oder Roma*-Interessenvertreter*innen zu gehen?
- Welche Roma*-Interessenvertretungen können aus dem Sozialraum als (potenzielle) Kooperationspartner kontaktiert und in die Fallbearbeitung eingebunden werden?

Die Menschen, die nach Deutschland fliehen, benötigen Unterstützung im Ankommensprozess. Die Menschen aus der Ukraine – und vielen weiteren Ländern wie Syrien, Sudan, Eritrea, Iran, Afghanistan – haben ihre Heimat nicht freiwillig verlassen, um nach Deutschland zu kommen. Sie mussten vor einem Angriffskrieg, vor bewaffneten Konflikten, tödlicher und menschenverachtender Gewalt, vor Verwüstungen oder Überschwemmungen fliehen, Haus und Heimat zurücklassen. Viele Menschen können nicht mehr zurück, weil entweder Städte oder Regionen zerstört wurden bzw. viele Gebiete im Osten der Ukraine bereits russisch

besetzt sind oder weil gewaltvolle Konflikte kein Ende nehmen.

Empfehlung:

Basis für die fachliche Arbeit aller Beteiligten in der Aufnahmegesellschaft, bzw. vor allem für die Menschen in der öffentlichen Verwaltung, ist eine **rassismuskritische und diversitätssensible Haltung**, die auch zielgruppenspezifisch geschult ist.

Das fehlende Vertrauen der Minderheit ist eine Konsequenz der jahrhundertelangen Verfolgung und eine Auswirkung der erlebten Diskriminierungserfahrung. Dieses Verständnis muss zunächst den Angehörigen der Minderheit entgegengebracht werden.

Für einen Dialog im Vertrauen braucht es also einen längeren Zeitraum, der **Geduld erfordert**, nicht von heute auf morgen funktioniert und letztendlich von der Haltung der Menschen in den Diensten der sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge – in den Gemeinschaftsunterkünften, Behörden oder Verwaltungen, von Ärzt*innen oder im Dialog mit Sprachmittler*innen – abhängt.

Mit Angehörigen aus vulnerablen Gruppen lässt sich eine Bearbeitung des Lebensalltags kaum auf Augenhöhe realisieren. Es geht darum, die **Machtasymmetrien**, die die Interaktionen zwischen Fachkräften und Schutzsuchenden strukturieren, **wahrzunehmen und anzuerkennen**, um sich dann anzunähern.

Es braucht Kommunikation und Planungen mit den Menschen in vulnerablen Lebenslagen, eine **kontinuierliche Bedarfs- und Prozessorientierung in der Fallbearbeitung** in Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitssystem. Der strukturelle, institutionelle Rassismus muss ebenso in den Blick genommen und aufgebrochen werden.

Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Menschen muss ermöglicht werden, die so ein Fundament für wirkliche

Teilhabe bilden, gekoppelt an dauerhafte (gesundheitliche, finanzielle) Unterstützung und Beratung von außen. Mit Sprachmittler*innen, Mentor*innen oder Mediator*innen aus den Selbstorganisationen könnten die zentralen Lebensbereiche (Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit) nachhaltig verbessert werden. Da es in Mecklenburg-Vorpommern (noch) keine Selbstorganisation der Sinti* oder Roma* gibt, braucht es beispielsweise ukrainisch sprechende Sprachmittler*innen. Auch gibt es beispielsweise in der ukrainischen Mehrheitsgesellschaft *Vorurteile* und Antiziganismus, d.h. es braucht – unabhängig vom migrantischen Hintergrund – antiziganismussensible Menschen in der Arbeit mit vulnerablen Gruppen aus der Ukraine (und auch Sprachmittler*innen aus den weiteren Ländern, der Zielgruppe entsprechend).

Fallvignette 14

Praxissituation: Kinder und Jugendliche in einer Gemeinschaftsunterkunft

Thema: Diskriminierungserlebnis in öffentlichen Verkehrsmitteln

Eine Gruppe von Jugendlichen, die an einem Ausflug teilnahm, wurde von einer Mitarbeiterin der Gemeinschaftsunterkunft begleitet und plante, mit dem Bus zu fahren. Als sie einstiegen, stellte sich heraus, dass die Jugendlichen kein passendes Kleingeld hatten, sondern nur größere Geldscheine. Der Busfahrer weigerte sich jedoch, das Geld anzunehmen, und reagierte auf eine Weise, die stark diskriminierend und rassistisch war.

Er rief laut: „Geht weg von meinem Bus, ihr gehört hier nicht her!“, und wies die gesamte Gruppe aus dem Fahrzeug. Die

Jugendlichen waren sichtbar irritiert und enttäuscht, da sie sich auf den Ausflug gefreut hatten. Auch andere Fahrgäst*innen kamen ihnen nicht zur Hilfe. Die Gruppe wurde schließlich gezwungen, den Bus zu verlassen, während die anderen Fahrgäst*innen ihre Fahrt fortsetzten. Die Begleitperson der Gruppe war schockiert und wusste nicht, wie sie reagieren sollte.

Einschätzung des Falls:

Im öffentlichen Nahverkehr, insbesondere auf regulären Buslinien, finden oft Diskriminierungen von Roma*-Angehörigen statt. Dabei geht die Diskriminierung von Busfahrer*innen und anderen Schüler*innen aus. Obwohl den jungen Roma* Verhaltensregeln im öffentlichen Verkehr von den Mitarbeitenden der Gemeinschaftsunterkünfte erklärt werden, wie z. B. keine Musik ohne Kopfhörer zu hören oder andere nicht zu stören, halten sich allgemein Heranwachsende nicht immer an diese Regeln. Allerdings wird das Verhalten vermeintlich deutscher Kinder als „normal“ hingenommen und von den Fahrer*innen meist nicht gerügt, während die Roma*-Heranwachsenden – laut der Berichterstattung pädagogischer Fachkräfte – beim kleinsten „Fehlverhalten“ einen strengen Verweis und ständige Drohungen wie „Ich werfe dich jetzt aus dem Bus!“ bis „Wir werden alle Fahrten ab deiner Haltestelle streichen!“ erhalten. Auch Mobbing anderer Mitfahrender gegenüber migrantischen Kindern passiert im öffentlichen Nahverkehr. Hier stellen sich die Busfahrer*innen sehr oft auf die Seite derjenigen, die die Roma*-Kinder beleidigen, obwohl die Anstifter*innen solcher Situationen meist Kinder deutscher Herkunftssprache sind.

Auch zeigt sich, dass Bemühungen zur Stärkung und Entwicklung der Roma*-Jugendlichen, wie z. B. die Anfrage für einen Schwimmkurs über die Schule und über örtliche Schwimmkursanbieter*innen, ignoriert bzw. mit der Begründung abgesagt

werden, dass es keine freien Plätze gäbe. Bei der Nachfrage wird so oder ähnlich ausgesagt: „Was sollen die Kinder hier? Die können nicht mal Deutsch!“ Anstatt gute Angebote und Initiativen aufzunehmen und eine*n Sprachmittler*in, z.B. im Ehrenamt, hinzuzuziehen, wird aus rassistisch motivierten Gründen abgeblockt und Jugendlichen das (potenziell) integrative Angebot bzw. positive Erlebnis verweigert.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: alle nicht-pädagogischen Berufsgruppen, die mit Geflüchteten arbeiten oder für sie Dienstleistungen erbringen

- Wie bewerten Sie das Verhalten des Busfahrers?
- Was denken Sie, was löst der Verweis der Gruppe aus dem Bus bei den Gruppenmitgliedern aus?
- Wie bewerten Sie die Reaktion der Begleitperson? Was wäre ein konstruktiver Umgang mit der Situation? Welche Ressourcen könnte sie einbinden?
- Welche Interventionen wären aus Ihrer Sicht in der Situation sinnvoll als Alternative zum Verweis der Gruppe aus dem Bus? Welche Interventionen könnten welche Anliegen haben?
- Welche Lösungsansätze ließen sich noch formulieren? Welche Personen/Gruppen könnten noch in eine konstruktive Fallbearbeitung einbezogen werden?

Empfehlung:

Eine Möglichkeit für die Begleitperson wäre, darauf zu bestehen, einsteigen zu dürfen, und das Problem an den Busfahrer zu delegieren, da er entsprechendes Geld nicht wechseln konnte (je nach Gesetzen/Praxis der Bundesländer). Vor allem aber wäre für die Begleitung wichtig, im Vorfeld darauf zu achten, dass die Jugendlichen gar nicht erst in so eine Situation kommen. Denn

der Busfahrer ist in den meisten Fällen nicht verpflichtet, größere Scheine annehmen zu müssen, vor allem mehrfach hintereinander. Somit ließe sich das Problem vermeiden. Auch wäre eine Bezahlung per Karte/PayPal seitens der Begleitperson denkbar, wenn ein Kartenlesegerät im Bus vorhanden ist. Die Jugendlichen wären dann verpflichtet, das Geld für die Tickets der Begleitperson zu erstatten.

Das rassistische Verhalten von Busfahrer*innen sollte sowohl der Verkehrsgesellschaft als auch einer Antidiskriminierungsstelle bzw. der Polizei gemeldet werden. Sinnvoll wäre es, den entsprechenden Verkehrsgesellschaften nahezu legen, ihre Mitarbeitenden **Sensibilisierungsschulungen** gegen Antiziganismus anzubieten.

Die Jugendlichen könnten empowert werden, indem dieses rassistische Verhalten mit der Begleitperson und im Idealfall mit einer pädagogisch geschulten Person diskutiert wird, sodass auch die Gefühle und Erfahrungen der Betroffenen Gehör finden. Gemeinsam sollten die Jugendlichen eine Beschreibung der Situation abgeben, die sie dann beispielsweise an die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) weiterleiten. Denn antiziganistische Vorfälle sichtbar zu machen hilft, **langfristige Förderstrukturen** für die Sensibilisierung zu entwickeln.

Fallvignette 15

Praxissituation: Gemeinschaftsunterkunft (GU)

Thema: Vernachlässigung, unzureichende Betreuung durch Eltern/Familie

Die Mitarbeiterin einer Migrationsberatung schildert ihre Beobachtungen in den letzten Jahren: „In den Sammelunterkünften, die ich besuche, sehe ich leider alle Vorurteile bestätigt. Es gibt viel Alkohol, es ist schmutzig, die Kinder werden nicht in die Schule gelassen, weil sie Babysitter für ihre jüngeren Geschwister sind. Ich verstehe das alles historisch, aber wie soll es gelöst werden? Die Kinder haben es sehr schwer in der Schule und die Lehrkräfte sind dafür nicht ausgebildet, Kinder, die nur manchmal oder noch nie in der Schule waren und kein Deutsch sprechen, zu unterrichten. Viele Roma*-Eltern und -Kinder sind Analphabet*innen. Was können wir machen, um diesen Menschen klarzumachen, dass sie in Deutschland nicht so weiter machen können?“

Einschätzung des Falls:

Deutlich wird im Fall die Hilflosigkeit der Mitarbeiterin, verbunden mit antiziganistischen Vorurteilen, die wiederum tief in der Aufnahmegesellschaft verankert sind. Sie scheint kaum etwas über die Hintergründe und Geschichte der Menschen aus der Ukraine zu wissen, sonst könnte sie – eine solidarische Haltung vorausgesetzt – einen anderen, ressourcenorientierteren Blick entwickeln.

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind zudem nicht immer sichere Orte für die Bewohner*innen. Auch sind die Betreuenden oft nicht ausreichend ausgebildet für die komplexe Arbeit mit Menschen unterschiedlichster Herkunft und Sprachen und die

Hilfsorganisationen haben meistens wenig finanzielle Ressourcen. Die Mitarbeitenden verwalten oft nur die bürokratischen Prozesse mit den Behörden. Qualifiziertes Fachpersonal wie (communitybasierte) Sozialpädagog*innen oder Psycholog*innen, an die sich die Migrant*innen, aber auch die betreuenden Mitarbeiter*innen wenden können, gibt es in den GU in der Regel nicht oder sehr selten.

Diese Beschreibungen verweisen ebenso auf den generationenübergreifenden Antiziganismus und die daraus resultierenden Ausgrenzungen und Verarmungen der Roma* in der Ukraine bzw. anderer (osteuropäischer) Länder.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Leitung und Mitarbeitende in GU

- Wie bewerten Sie die Einschätzung der Mitarbeiterin der Migrationsberatung?
- Was könnten ihre Beweggründe und Erfahrungen für die geäußerte Meinung sein?
- Welchen konstruktiven Umgang erwarten Sie von der Mitarbeiterin der Migrationsberatung in der Situation? Welche Anliegen könnten in einer ersten Antwort formuliert werden?
- Welche Lösungsansätze ließen sich im Umgang mit der Mitarbeiterin der Migrationsberatung formulieren? Welche Empfehlungen hätten Sie, um die Person für die Anerkennung diskriminierender Sprache und gewaltvoller Handlungen zu sensibilisieren?
- Welche Personen/Gruppen könnten noch aus GU und weiteren Diensten in eine konstruktive Fallbearbeitung einbezogen werden?

Empfehlung:

Es braucht verstärkt **(Online-)Schulungen** zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in der Migrationsarbeit, die **Empathie und Perspektivwechsel** einschließt: Woher kommen die Menschen, welche (Verfolgungs-)Geschichte des Antiziganismus haben sie hinter sich? Das Verhalten und die Ängste der Roma*-Familien generell in Bezug auf Institutionen wie Schulen, Behörden, Krankenhäuser usw. zu verstehen ist entscheidend, um mit **Geduld** und konstruktivem Handeln **Vertrauen** zu den Menschen aufzubauen.

Ebenso werden genügend sensibilisierte Sprachmittler*innen auf Romanes, Ukrainisch, Russisch oder Ungarisch gebraucht, je nachdem, welche Sprachen die Bewohner*innen von GU sprechen.

Sinnvoll sind empathische und einflusshabende Menschen aus den Roma*-Gemeinschaften, die als Vermittler*innen geschult werden, um Informationen zwischen ihrer Community und der Aufnahmegesellschaft zu übermitteln. Besonders wertvoll wäre die Beteiligung von Menschen aus der Roma*-Community, die bereits in den Regelstrukturen in Deutschland angekommen sind, deren Kinder bereits regelmäßig in die Kita bzw. Schule gehen und die Deutsch verstehen.

Der **Aufbau einer Selbstorganisation der Roma* in Mecklenburg-Vorpommern** wäre wichtig und bedeutsam. Es könnten Mediator*innen und Bildungstrainer*innen von und durch die Selbstorganisation geschult und ausgebildet werden. Die RAA M-V könnte die Koordinierung und Finanzierung unterstützen.

Fallvignette 16

Praxissituation: Gemeinschaftsunterkunft (GU)

Thema: Paternalismus und Diskriminierung in der Sprachmittlung

Im Rahmen einer Baby-Coaching-Sprechstunde besucht eine Mütterpflegerin eine junge Romni, die schwanger ist. Eine Mitarbeiterin der Unterkunft unterstützt als Sprachmittlerin das Gespräch zwischen der Romni und der Mütterpflegerin auf Ukrainisch. Während des Gesprächs beantwortet die Mitarbeiterin einen Großteil der an die Schwangere gerichteten Fragen eigenständig, ohne diese zu übersetzen und der Betroffenen Gelegenheit zur eigenen Antwort zu geben. Auch nach mehrfacher Bitte, Fragen vollständig zu übersetzen und die junge Frau selbst sprechen zu lassen, verweigert sie dies teilweise mit Begründungen wie die Betroffene wisse es selbst nicht, „die werdende Mutter hat keine Lust, sich darum zu kümmern“ oder „das kann ich dir besser sagen als sie“.

Einschätzung des Falls:

Der jungen Romni wird die Möglichkeit genommen, ihre eigene Perspektive darzustellen. Ihr wird wortwörtlich ihre Sprache und damit ihre Stimme genommen. Ihr wird wiederholt abgesprochen, eine eigene Meinung zu haben oder verlässliche Angaben machen zu können. Die Mitarbeiterin der GU zeigt nicht den nötigen Respekt gegenüber der jungen Frau. Anzunehmen ist, dass die Mütterpflegerin nicht all die Informationen hat, die sie braucht, um eine **professionelle Schwangerschaftsbegleitung** zu gewährleisten und um für die junge Frau sprechen und handeln zu können.

In der Interaktion entstehen stereotype Zuschreibungen hinsichtlich mangelnder Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung von Roma*. Die Romni wird zu einer passiven Figur stilisiert, die „nicht in der Lage ist, sich selbst zu helfen“. Das Verhalten der GU-Mitarbeiterin kann als interpersoneller Antiziganismus eingeordnet werden, der im Kontext von strukturellem Antiziganismus verstärkt wird, da der Betroffenen eigenes Handeln und Selbstbestimmung abgesprochen und ihre gleichberechtigte Teilnahme an einer gesundheitsbezogenen Beratungssituation erheblich eingeschränkt werden. Anstatt einer Verringerung des in allen Beratungssituationen vorhandenen Machtgefälles erfährt die Ratsuchende eine Herabwürdigung und erlebt als Schwangere eine besonders intensive Form der Ausgrenzung in der Interaktion, die dafür gedacht ist, auf ihre Bedarfe und Perspektiven einzugehen. Denn das Beratungsanliegen ist im Sinne aller Beratungsansätze von den Ratsuchenden zu bestimmen und eine qualitativ hochwertige Beratung impliziert eine **gleichberechtigte Mitbestimmung** über die Anliegen der Beratung und eine **geteilte Handlungsmacht** über den Ausgang der Beratung. Diese grundlegenden Qualitätsmerkmale von Beratung werden in dieser Situation nicht erfüllt.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Leitung und Mitarbeitende in GU

- Wie bewerten Sie das Handeln der Mitarbeiterin der GU?
- Was könnten die Beweggründe und Erfahrungen der Mitarbeiterin für ihre Haltung und Verweigerung einer adäquaten Übersetzung auf Augenhöhe im Gespräch mit der jungen Frau sein?
- Was könnte diese Situation mit der (unzureichenden) Sprachmittlung bei der jungen Romni auslösen (Haltung, Gedanken, Emotionen)?

- Was wären Ihre Erwartungen an eine angemessene Sprachmittlung in ähnlichen Situationen und Interaktionen mit der Mütterpflegerin?
- Welche konstruktiven Lösungen im Umgang mit der Mitarbeiterin der GU und der Mütterpflegerin können Sie formulieren? Welche Anliegen haben Sie an wen?
- Welche Personen/Gruppen könnten noch aus der GU und weiteren sozialen oder Gesundheitsdiensten in eine konstruktive Fallbesprechung einbezogen werden?

Empfehlung

Um sich stereotyper und antiziganistischer Zuschreibungen bewusst zu werden, ist die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in der Migrationsarbeit durch entsprechende (Online-)Schulungen sinnvoll und notwendig. Die speziellen Schulungen und Fortbildungen vermitteln **Kenntnisse und Kompetenzen zur Sensibilisierung** für Antiziganismus. Dafür bietet das Projekt *RomDialog* der RAA M-V mehrmals im Jahr regelmäßig pädagogisch durchdachte Schulungsformate für verschiedene Zielgruppen an. Bitte informieren Sie sich über die Webseite des Projekts.⁴⁸

Der Perspektivwechsel, der vulnerable Menschen nicht als defizitär betrachtet, sondern mit ihren **Ressourcen** und gebührendem **Respekt, öffnet neue Sicht- und Handlungsweisen**, die die professionelle, begleitende Unterstützung in den Vordergrund treten lässt, den Menschen ihre **Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit** zurückgibt und sie in ihrer Handlungsmacht und Autonomie stärkt. Eine gleichberechtigte Teilnahme an gesundheitsbezogenen Beratungssituationen ist gerade im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge für Mutter und Kind von großer Wichtigkeit.⁴⁹ Die personellen und finanziellen Mittel für professionelle Sprachmittler*innen sind in MV rar.

Es besteht jedoch seit einigen Jahren ein Pool von Sprachmittler*innen, die über das Sprachmittlungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern⁵⁰ gebucht werden können.

Fallvignette 17

Praxissituation: Arztbesuch

Thema: Diskriminierung bei ärztlicher Versorgung

Eine ältere Frau, eine ukrainische Romni mit chronischen Rückenschmerzen, besuchte über einen längeren Zeitraum regelmäßig einen Arzt, um Hilfe und Linderung ihrer Beschwerden zu suchen. Trotz ihrer wiederholten Besuche fühlte sie sich nicht ernst genommen und nicht ausreichend behandelt. Sie spricht etwas Deutsch und Englisch und im Handy hat sie eine Übersetzungsass, die sie unterstützt.

Der Arzt unternahm keine weiterführenden Untersuchungen, verschrieb keine Medikamente und stellte keine Überweisungen für spezifische Untersuchungen aus, obwohl die Frau ausdrücklich und mehrfach darum bat, ein MRT zur genaueren Feststellung ihrer Schmerzen machen zu lassen. Ihre Beschwerden und ihr Leidensdruck wurden vom Arzt heruntergespielt, während andere Patient*innen offensichtlich nicht die gleichen Probleme bei der Versorgung durch diesen Arzt erlebten.

Sie äußerte gegenüber der aufsuchenden Sozialarbeiterin, dass sie sich alleingelassen und ignoriert fühlte. Sie vermutete, dass der Arzt ihre Beschwerden nicht ernst nahm, möglicherweise aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft bzw. ihres Aussehens oder anderer persönlicher *Vorurteile*. Besonders belastend war für sie das Gefühl, dass ihre wiederholten Schilde-

rungen ihrer Schmerzen nicht mit der gleichen Sorgfalt behandelt wurden wie die Anliegen anderer Patient*innen.

Da die Besuche für sie keine Besserung brachten, entschied sie, bei einem nächsten Termin eine Begleitperson mitzunehmen, die sich im Deutschen gut ausdrücken kann und sich sicher fühlt, um klarzustellen, dass der Arzt ihr Anliegen ernst nimmt. Sie hoffte, dass dies dazu beitragen würde, ihre Behandlung zu verbessern und endlich die nötige diagnostische und therapeutische Unterstützung zu erhalten. Die deutsche Begleiterin änderte in der Tat das Verhalten des Arztes. Er verordnete ein MRT und verschrieb ihr ein schmerzminderndes Medikament.

Einschätzung des Falls:

In Einzelfällen kommt es vor, dass Ärzt*innen eine Behandlung auf die eine oder andere Weise verweigern, wenn es sich um ukrainische Roma* handelt. Das ist eine Erfahrung aus den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders Schwangere und Frauen mit kleinen Kindern werden von Gynäkolog*innen oft respektlos und verachtend behandelt bzw. als Patientinnen abgelehnt. Bescheinigungen bzw. Anträge zur Mütterpflege werden vom ärztlichen Personal verweigert mit Sätzen wie: „Das braucht ihr nicht, ihr sitzt eh zu Hause rum.“ Viele der Romnja sprechen nicht ausreichend Deutsch, was sie noch verletzbarer macht. Es ist wichtig, **deutschsprechende Begleitpersonen** bei Arztbesuchen dabei zu haben. Bei akuter Behandlungsbedürftigkeit dürfen Ärzt*innen die Behandlung nicht verweigern. Vertragsärzt*innen dürfen die Behandlung einer*/eines* Versicherten nur in begründeten Fällen ablehnen. Die Begleitpersonen für die Roma*-Community kennen die Rechte von (neuen) Patient*innen und können sie gegenüber den Ärzt*innen einfordern.

Erste Fragen an den Fall, Zielgruppe: Ärzt*innen und medizinisches Fachpersonal

- Wie bewerten Sie die unterschiedlichen Handlungsweisen des Arztes?
- Was könnten seine Beweggründe und Erfahrungen für das gezeigte Verhalten sein?
- Welcher konstruktive Umgang ließe sich von der Begleiterin erwarten, die aus der Mehrheits- bzw. Aufnahmegesellschaft stammt?
- Welche Lösungsansätze ließen sich im Umgang mit dem Arzt formulieren?
- Welche Personen/Gruppen könnten aus welchen Diensten in eine konstruktive Fallbearbeitung einbezogen werden?

Empfehlung:

Für dieses Ärzteverhalten wäre eine schriftliche Rückfrage respektive Beschwerde bei der Ärztekammer und eine Rückmeldung bei der jeweiligen Krankenkasse sinnvoll. Diskriminierung im Gesundheitswesen ist kein „Missverständnis“, sondern hat reale gesundheitliche Folgen. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine würdevolle Behandlung – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder anderen Merkmalen. Auch mit Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG oder als Geflüchtete*r hat man Anspruch auf medizinische Versorgung. Eine schlechtere Behandlung aufgrund von Herkunft oder Roma*-Zugehörigkeit ist nicht zulässig.

In medizinisch schwierigen Fällen kann es notwendig werden, eine Zweitmeinung einzuholen: Wer sich medizinisch nicht ernst genommen fühlt, kann eine*n andere*n Ärzt*in aufsuchen und ausdrücklich um eine Zweitmeinung bitten. Wenn möglich, sollen Patient*innen eine Vertrauensperson zu ihrem Arzt- oder Physiotherapie-Termin mitnehmen.

Beschwerden können Menschen einreichen bei:

Je nach Land/Region

- Praxisleitung oder Klinikleitung
- Ärztekammer (zuständig für berufsrechtliche Beschwerden)
- Krankenkasse
- Unabhängige Patient*innenberatung
- Antidiskriminierungsstellen: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (kostenlose Erstberatung, auch telefonisch)
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland: Dort erhalten Menschen kostenlose Beratung zu ihren Rechten und zum weiteren Vorgehen.

Diskriminierung muss dokumentiert werden, und zwar:

- Datum, Uhrzeit, Ort
- Name des Arztes/der Ärztin
- Konkrete Aussagen oder Verhalten
- Gab es Zeug*innen?

Das ist wichtig für eine Beschwerde.

Bei Diskriminierung/Rassismus (z. B. wegen Roma*-Zugehörigkeit oder Herkunft): Landesweite Antidiskriminierungsberatung: Die Antidiskriminierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern berät kostenlos zu Diskriminierung (auch im Gesundheitswesen).

Spezifische Unterstützung bei Antiziganismus: Selbstorganisationen und Organisationen, die auf Bundesebene arbeiten, wie beispielsweise MIA-Bund, nehmen den Fall nicht nur auf, sondern leisten auch Unterstützung bei der angemessenen Verweisberatung.

7. Glossar

Ableismus bezeichnet die Diskriminierung, Abwertung und Benachteiligung von Menschen aufgrund einer (zugeschriebenen oder tatsächlichen) Behinderung. Er beruht auf der Vorstellung, dass bestimmte körperliche, geistige oder psychische Fähigkeiten „normal“ oder „besser“ seien als andere. Ableismus zeigt sich in Vorurteilen, herabwürdigender Sprache, Barrieren im Alltag und in Strukturen, die Menschen mit Behinderungen ausschließen oder benachteiligen. Er beeinflusst, wer Zugang zu Teilhabe, Ressourcen und Anerkennung erhält, und trägt zur gesellschaftlichen Ungleichheit bei.

Adultismus bezeichnet die Diskriminierung, Abwertung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene. Er beruht auf der Annahme, dass Erwachsene grundsätzlich überlegen seien, etwa an Wissen, Reife oder Entscheidungsfähigkeit, und daher das Recht hätten, über junge Menschen hinweg zu bestimmen. Adultismus zeigt sich in respektloser Sprache, fehlender Beteiligung, Machtmissbrauch sowie in Strukturen, die die Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen geringschätzen. Er beeinflusst, wie viel Selbstbestimmung, Gehör und Anerkennung Kinder und Jugendliche erhalten.

Bodyismus bezeichnet die Diskriminierung, Abwertung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Körpers, etwa wegen Körperform, Gewicht, Größe, sichtbarer Merkmale oder anderer körperlicher Eigenschaften. Er beruht auf gesellschaftlichen Schönheits- und Körnernormen, die festlegen, welche Körper als „normal“, „gesund“ oder „schön“ gelten. Bodyismus zeigt sich in abwertenden Kommentaren, Blicken, medialen Darstellungen und strukturellen Benachteiligungen, zum Beispiel

im Gesundheitswesen, in Schule oder am Arbeitsplatz. Er beeinflusst Selbstwert, Teilhabe und den Zugang zu gesellschaftlicher Anerkennung.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnet die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Der Begriff wurde vor allem durch den Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer geprägt und im Rahmen langjähriger Studien an der Universität Bielefeld entwickelt. Das Konzept beschreibt ein Syndrom miteinander verbundener abwertender Einstellungen gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, etwa Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie oder die Abwertung von Menschen mit Behinderungen, Obdachlosen oder Langzeitarbeitslosen. Gemeinsamer Kern dieser Einstellungen ist die sogenannte Ideologie der Ungleichwertigkeit, bei der einzelne Menschen oder Gruppen hierarchisch bewertet und ihre gleiche Würde sowie ihre gleichen Rechte infrage gestellt werden.

Intersektionalität bezeichnet ein Konzept zur Analyse von Diskriminierung, das davon ausgeht, dass verschiedene Formen sozialer Ungleichheit und Benachteiligung gleichzeitig wirken und sich gegenseitig verstärken können. Der Begriff wurde Ende der 1980er Jahre von der US-amerikanischen Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw geprägt.

Intersektionale Diskriminierung beschreibt Situationen, in denen Menschen aufgrund mehrerer miteinander verschränkter Merkmale benachteiligt werden, etwa aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sozialem Status, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung. Diese Diskriminierungen wirken nicht einfach additiv, sondern überschneiden sich und führen

zu spezifischen Erfahrungen von Ausgrenzung und Ungleichbehandlung.

Institutioneller Antiziganismus bezeichnet Formen der Diskriminierung von Sinti* und Roma*, die in staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen verankert sind und sich in Regeln, Routinen oder Entscheidungspraktiken äußern können. Dazu gehören etwa Benachteiligungen im Bildungswesen, bei Behörden, in der Polizei- oder Verwaltungspraxis oder beim Zugang zu Wohnraum und Arbeit. Anders als individuelle Vorurteile entsteht institutioneller Antiziganismus nicht nur aus einzelnen Einstellungen, sondern aus strukturellen Mechanismen, die historisch gewachsene Stereotype und Ungleichbehandlungen fortschreiben. Diese Formen der Diskriminierung wirken häufig indirekt, können aber dazu führen, dass Angehörige der Minderheit systematisch benachteiligt oder unter Generalverdacht gestellt werden.

Klassismus bezeichnet die Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder gesellschaftlichen Position, zum Beispiel wegen Armut, Bildungsgrad, Beruf oder Wohnort. Er äußert sich in Vorurteilen, Ausschluss und strukturellen Benachteiligungen, besonders gegenüber Menschen aus einkommensarmen, gering anerkannten und Arbeiter*innen-Milieus. Klassismus wirkt in Sprache, Institutionen und zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und kultureller Teilhabe. Er beeinflusst den Zugang zu Chancen, Macht und Anerkennung und verfestigt dadurch soziale Ungleichheiten.

Kollegiale Fallberatung bzw. Fallbegleitung bezeichnet eine strukturierte Methode der professionellen Beratung unter Kolleg*innen. Dabei bringt eine Person aus der Gruppe einen kon-

kreten Fall aus ihrer beruflichen Praxis ein, der anschließend gemeinsam nach einem festgelegten Ablauf reflektiert und besprochen wird. Ziel ist es, neue Perspektiven auf eine Situation zu gewinnen, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und die professionelle Praxis zu verbessern. Die Methode wird häufig in pädagogischen, sozialen und beratenden Arbeitsfeldern eingesetzt und basiert auf dem Prinzip der gegenseitigen Unterstützung sowie der Nutzung der Erfahrungen und Kompetenzen der Gruppe.

Masking ist eine soziale Anpassung, eine bewusste oder unbewusste Strategie, eigene Emotionen, Verhaltensweisen oder Persönlichkeitsmerkmale zu verbergen oder zu verändern, um besser in eine soziale Umgebung zu passen.

Mikroaggressionen sind alltägliche, oft beiläufig geäußerte Kommentare, Gesten oder Handlungen, die Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe verletzen oder abwerten. Sie wirken meist subtil und werden häufig nicht als bewusst feindlich gemeint, sind aber dennoch diskriminierend. Mikroaggressionen beruhen auf Stereotypen, Vorurteilen oder Machtungleichheiten und treffen besonders Personen, die ohnehin gesellschaftlich benachteiligt sind. Sie zeigen sich in herablassenden Fragen, vermeintlich gut gemeinten Bemerkungen, Ausgrenzung oder Nichtbeachtung und wirken sich über die Zeit stark belastend aus.

Othering bezeichnet den Prozess, bei dem Menschen oder Gruppen als „anders“, „fremd“ oder „nicht zugehörig“ markiert und dadurch abgewertet und/oder ausgeschlossen werden. Durch Sprache, Bilder, Erzählungen oder institutionelle Praktiken wird eine Grenze zwischen Eigen- („Wir“) und Fremdgruppe („die Anderen“) gezogen. Othering vereinfacht komplexe Identitäten

zu stereotypen Vorstellungen und dient häufig dazu, soziale Hierarchien, Machtverhältnisse und Diskriminierungen zu rechtfertigen. Betroffen sind vor allem Gruppen, denen aufgrund von Herkunft, Religion, Aussehen, Kultur, Sprache, Geschlecht oder sozialer Stellung „Andersheit“ zugeschrieben wird.

Porajmos ist ein Begriff aus dem Romanes und bezeichnet den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti* und Roma*. Das Wort wird häufig mit „Verschlingen“ übersetzt. Zwischen 1933 und 1945 wurden Hunderttausende Sinti* und Roma* in Europa verfolgt, deportiert, zur Zwangsarbeit gezwungen und in Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet. Der Begriff wird heute vor allem von Teilen der Minderheit sowie in Forschung und Bildungsarbeit verwendet, um den spezifischen Charakter dieser Verfolgung und des Genozids zu benennen und sichtbar zu machen.

Queerfeindlichkeit bezeichnet abwertende Einstellungen, Diskriminierung oder Gewalt gegenüber Menschen, deren sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität oder Geschlechtsausdruck von hetero- und cis-normativen Vorstellungen abweichen. Betroffen sind insbesondere lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und andere queere Menschen. Queerfeindlichkeit kann sich in Vorurteilen, Ausgrenzung, beleidigender Sprache, struktureller Benachteiligung oder körperlicher Gewalt äußern und beruht häufig auf gesellschaftlichen Normvorstellungen darüber, welche Formen von Geschlecht und Sexualität als „normal“ oder legitim gelten.

Racial Stress bezeichnet die psychische und körperliche Belastung, die durch Erfahrungen mit Rassismus entsteht. Er kann durch offene Diskriminierung, abwertende Bemerkungen oder Ausgrenzung entstehen, aber auch durch subtilere Formen wie

Mikroaggressionen oder stereotype Erwartungen. Racial Stress kann sich unter anderem in Anspannung, Angst, Wut oder Erschöpfung äußern und das Wohlbefinden der Betroffenen langfristig beeinträchtigen.

Schwarze Pädagogik bezeichnet autoritäre Erziehungsformen, die auf Gehorsam, Kontrolle und Unterdrückung kindlicher Bedürfnisse abzielen. Dazu gehören etwa Einschüchterung, Demütigung, emotionale Kälte oder körperliche Strafen. Der Begriff wird heute kritisch verwendet, um gewaltförmige und entwürdigende Erziehungspraktiken zu beschreiben.

Sexismus bezeichnet die Diskriminierung, Abwertung und Benachteiligung von Menschen aufgrund des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität. Er umfasst herabwürdigende Darstellungen, stereotype Erwartungen, ungleiche Behandlung und gesellschaftliche Strukturen, die Geschlechterhierarchien festigen. Betroffen sein können alle Menschen, besonders jedoch Frauen und Personen, die nicht der heteronormativen Geschlechterordnung entsprechen.

Silencing bezeichnet Prozesse, durch die bestimmte Personen oder Gruppen daran gehindert werden, ihre Erfahrungen, Perspektiven oder Meinungen auszudrücken oder gehört zu werden. Dies kann etwa durch Unterbrechungen, Abwertung, Ignorieren von Beiträgen, das Infragestellen von Erfahrungswissen oder durch institutionelle Strukturen geschehen, die bestimmten Stimmen weniger Raum geben. Silencing betrifft häufig Menschen, die aufgrund von Rassismus, Sexismus oder anderen Formen von Diskriminierung marginalisiert werden, und trägt dazu bei, bestehende Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten.

Stereotype sind vereinfachte, verallgemeinernde Vorstellungen

über Gruppen von Menschen. Sie ordnen Personen bestimmte Eigenschaften oder Verhaltensweisen zu, unabhängig von deren tatsächlichem Verhalten oder individuellen Merkmalen. Stereotype können positiv oder negativ erscheinen, sind aber immer verkürzend und oft verzerrend.

Vorurteile sind bewertende Einstellungen, die auf stereotypen Annahmen beruhen. Sie entstehen meist ohne eigene Erfahrung und führen dazu, dass Menschen oder Gruppen abgewertet oder bevorzugt werden. Vorurteile beeinflussen Wahrnehmung, Entscheidungen und Verhalten – häufig unbewusst – und tragen dazu bei, Diskriminierung zu legitimieren oder zu verstärken.

Weiß/Weißsein bezeichnet ebenso wie Schwarz/Schwarzsein keine biologische Eigenschaft und keine reale Hautfarbe, sondern eine politische und soziale Konstruktion. Weißsein beschreibt die dominante und privilegierte Position im Machtverhältnis Rassismus, die in der Gesellschaft meist unausgesprochen bleibt und als „normal“ gilt. Weißsein umfasst ein oft unbewusstes Selbst- und Identitätskonzept, das die Wahrnehmung und das Verhalten weißer Menschen prägt. Es ist mit einem strukturell privilegierten Zugang zu Ressourcen, Handlungsspielräumen und gesellschaftlicher Anerkennung verbunden und trägt dazu bei, rassistische Ungleichheiten aufrechtzuerhalten.

8. Weiterführende Literatur

Amaro Foro e. V. (2024): Rom*nja in den Medien. Ein Handbuch für diskriminierungskritischen Journalismus. Berlin, online unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2025/02/Rassismus-gg-Romnja-und-Sintizze_Handbuch_Romnja-in-den-Medien.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Hg.) (2025): Leerstellen aufdecken. Antiziganismus- und Rassismuskritik an Hochschulen und in der beruflichen Bildung. Learnings, Konsequenzen und Transfermöglichkeiten einer antiziganismuskritischen (Weiterbildungs-) Praxis. Heidelberg, online unter: https://www.azp-hd.org/_files/ugd/fb1df8_728f436b3b654ebda692add4f2718d7f.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Berlin, online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI21028-bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Detzner, Milena; Drücker, Ansgar; Manthe, Barbara (Hg.) (2014): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA), online unter: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2014_IDA_Antiziganismus.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Dokumentationszentrum „Lichtenhagen im Gedächtnis“; Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2024): „Wir entkamen auf eigene Faust“. Zeitzeug*innenberichte rumänischer Rom*nja vom Pogrom in Rostock-Lichtenhagen 1992. Schwerin, online unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2025/06/Rassismus-gegen-Romnja-und-Sintizze_Wir-entkamen-auf-eigene-Faust.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Foitzik, Andreas; Holland-Cunz, Marc; Riecke, Clara (2019): Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule. Weinheim und Basel: Beltz, online unter: <https://adis-ev.de/diskriminierungskritische-schule> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Institut Bildung-Forschung-Qualifizierung e. V.; Institut für Didaktik der Demokratie und Forschungszentrum Center for Inclusive Citizenship (Hg.) (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Forschungsbericht für die Unabhängige Kommission Antiziganismus. Hannover: Leibniz Universität Hannover, online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Mechanismen_des_institutionellen_Antiziganismus.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Jonuz, Elizabeta; Weiß, Jane (2020): (Un-)Sichtbare Erfolge. Bildungswege von Romnja und Sintize in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.) (2018): Bürger & Staat: Antiziganismus, Heft 1/2, 68. Jahrgang. Stuttgart, online unter: https://www.buergerundstaat.de/1_2_18/antiziganismus.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2026): Antiziganismus und Wohnen. Analyse der Vorfälle von 2022 bis 2025. Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, online unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2026/04/WOHNEN_Bericht_Internet.pdf (letzter Aufruf: 16.04.2026).

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2026): Mit Recht gegen Antiziganismus? Eine Analyse ausgewählter Entscheidungen der Rechtsprechung und Verfahrenspraxis der letzten 25 Jahre. Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, online unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2026/03/Antiziganismus-Recht-20.02.2026_final_Druck.pdf (letzter Aufruf: 16.03.2026).

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2025): Antiziganismus in der Polizei. Analyse der Vorfälle von 2022–2024. Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, online unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/12/MIA_Polizeibericht.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2025): Antiziganistische Vorfälle 2024 in Deutschland. Dritter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, online unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2024.pdf> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2025): Antiziganismus im Bildungsbereich. Am Beispiel Schulen und Kitas. Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, online unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/03/MIA_Schule_Internet.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland. Bericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Berlin, online unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Neuburger, Tobias (Hg.) (2026): Institutioneller Antiziganismus. Rassismus im Kontext von EU-Migration. Bielefeld: transcript.
Randjelović, Isidora (2019): Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA), online unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-romnja-und-sintizze/rassismus-gegen-rom_nja-und-sinti_zze (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Reinhardt, Natalie; Rößler, Sven; Barth, Lukas; Reinhardt, Philipp (Hg.) (2026): Sinti* und Roma*. Zugänge der Politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau.

Strauß, Adam (Hg.) (2010): „Zigeunerbilder“ in Schule und Unterricht. Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, Marburg: I-Verb.de Engbring & Romang, online unter: https://sinti-roma-hessen.de/wp-content/uploads/2021/03/2010_Zigeunerbilder_Schule_Zweite_Auflage_ebook_NEU-1.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Strauß, Daniel (Hg.) (2021): RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim, online unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

9. Bildungsmaterialien

Es gibt eine Vielzahl von Bildungsmaterialien über und von Sinti* und Roma* sowie zur Auseinandersetzung mit Antiziganismus, Rassismus und Vielfalt. Die Materialübersicht versammelt Praxis- handbücher, Unterrichts- und Methodenmaterialien, Kinder- und Jugendbücher sowie digitale Ressourcen für Schule, außer- schulische Bildungsarbeit und Soziale Arbeit. Die vollständige Materialliste ist als PDF unter folgendem Link/QR-Code auf der Internetseite der RAA M-V abrufbar: <https://www.raa-mv.de/download/bildungsmaterialien-handreichung-antiziganismus>



10. Informations- und Beratungsstellen

Bundesweit und in Mecklenburg-Vorpommern gibt es zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Antidiskriminierung, Rassismus und Vielfalt. Die Übersicht enthält zentrale Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung und rechter Gewalt sowie Beratungsangebote u. a. für Bildungseinrichtungen, zu Migration und psychosozialer Unterstützung sowie zu queeren Themen, Antisemitismus, Behinderung und sexualisierter Gewalt.

Die vollständige Adress- und Linkliste ist als PDF unter folgendem Link/QR-Code auf der Internetseite der RAA M-V abrufbar: www.raa-mv.de/download/beratungsstellen-handreichung-antiziganismus



11. Selbstorganisationen der Sinti*- und Roma*-Communities

Es gibt zahlreiche Informations-, Unterstützungs-, Kultur- und Bildungsangebote von Selbstorganisationen der Sinti* und Roma*. Die Übersicht enthält eine Auswahl bundesweiter und regionaler Initiativen und Organisationen der Communities sowie weiterer Institutionen mit Arbeitsschwerpunkt Antiziganismus. Die vollständige Übersicht mit Links ist als PDF unter folgendem Link/QR-Code auf der Internetseite der RAA M-V abrufbar: www.raa-mv.de/download/selbstorganisationen-handreichung-antiziganismus



Endnoten

- 1 Paul Mecheril, Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Migration an der Universität Bielefeld, prägte das Kunstwort ‚nation-ethno-kulturell‘. Er bringt damit zum Ausdruck, „dass in ‚Deutschland‘ die Bedeutungen der Begriffe ‚Nation‘, ‚Ethnizität‘ und ‚Kultur‘ ineinander verschwimmen. Mit dem neuen Begriff will er die Mehrdeutigkeit, Ungenauigkeit und Komplexität dieser Kontexte deutlich machen.“ Quelle: Glossar Bildungsbausteine gegen antimuslimischen Rassismus, online unter: <https://www.bausteine-antimuslimischer-rassismus.de/glossar/nation-ethno-kulturelle-zugehoerigkeit> (letzter Aufruf: 10.03.2026).
- 2 Bestimmte Begriffe und Terminologien werden fett gekennzeichnet, um ihre konstruktive Bedeutung herauszustellen.
- 3 UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948, online unter: <https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger> (letzter Aufruf: 10.03.2026).
- 4 Sämtliche Fachbegriffe sind kursiv gesetzt und werden im Glossar erklärt.
- 5 UNICEF Deutschland (1990): Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, online unter: <https://www.unicef.de/194402/data/77afdd-9d17e246129b04e8aef70a01ab> (letzter Aufruf: 16.03.2026).
- 6 „Von den 1.329.742 im AZR registrierten Geflüchteten aus der Ukraine (Stand 31. Dezember 2025) sind: rund 97 Prozent ukrainische Staatsbürger*innen, unter den Erwachsenen rund 61 Prozent Frauen, knapp 360.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von ihnen sind rund 127.637 im Grundschulalter (6-11), rund 102.025 sind im Alter zwischen 14 und 17.“

Quelle: Mediendienst Integration (2026): Ukrainische Flüchtlinge: Alter, Geschlecht, Wohnort, online unter: <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/ukrainische-fluechtlinge-in-deutschland/ukrainische-fluechtlinge-alter-geschlecht-wohntort/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

7 Die ethnische Zugehörigkeit wird in Deutschland nach den Verbrechen des Nationalsozialismus nicht mehr erfasst.

8 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Minderheitenrechte, online unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitsbereiche/minderheitenrechte/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

9 Roma Center e. V. / Roma Antidiscrimination Network (2023): Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Deutschland. Ein Zustandsbericht. Göttingen, S. 2, online unter: <https://ran.eu.com/wp-content/uploads/2023/07/Zustandsbericht.-Ukrainische-Roma-in-Deutschland.pdf> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

10 Genaue Zahlen über die Angehörigen der Minderheit gibt es in keinem EU-Staat. 2014 wurde in Ungarn ihre Anzahl auf mindestens 750.000 Personen geschätzt. Quelle: Kehl, Jara (2014): Zur aktuellen Situation der Roma in Ungarn. In: Migration und Soziale Arbeit, Jg. 36, Nr. 2, S. 132-137, online unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/jara-kehl-zur-aktuellen-situation-der-roma-in-ungarn/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

11 Institutionelle Diskriminierung wurde 2009 von Mechtild Gomolla und Frank-Olaf Radtke mit dem Fokus auf die „Herstellung ethnischer Differenz in der Schule“ anfangs noch ohne eine dezidierte Berücksichtigung von Antiziganismus bearbeitet. „Mechanismen des institutionellen Antiziganismus“ wurden im Auftrag der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von Tobias Neuburger und Christian Hinrichs vom Institut Bildung-Forschung-Qualifizierung in Kooperation mit dem Institut für Didaktik der Demokratie am Forschungszentrum Center for Inclusive Citizenship der Leibniz Universität Hannover 2021 beschrieben. Zur Rezeption der Stu-

die vgl. MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e. V. (2023): Hannover: Mechanismen des institutionellen Antiziganismus aufdecken und bekämpfen, online unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/2023/10/06/antiziganismus-aufdecken/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

Die Thematik des institutionellen Antiziganismus wird in weiteren Publikationen vertieft, vgl. Neuburger, Tobias (2026): Institutioneller Antiziganismus. Rassismus im Kontext von EU-Migration. Bielefeld: transcript.

12 Strauß, Adam (2010): Vorwort. In: Strauß, Adam (Hg.): „Zigeunerbilder“ in Schule und Unterricht. Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen. Marburg: I-Verb.de Engbring & Romang, S. 7, online unter: https://sinti-roma-hessen.de/wp-content/uploads/2021/03/2010_Zigeunerbilder_der_Schule_Zweite_Auflage_ebook_NEU-1.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

13 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma; Kultusministerkonferenz (2025): Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule, S. 3, online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_03_20-Empfehlung-Antiziganismus.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

14 Folgende Handreichung versammelt hilfreiche Empfehlungen und Material zur Umsetzung von Beschwerdeverfahren für geflüchtete Menschen in Unterkünften: https://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Handreichung_BM/FHK_Handreichung_BM_fuer_gefluechtete_Menschen_web.pdf (letzter Aufruf: 16.03.2026).

15 Vgl. International Holocaust Remembrance Alliance (2020): Arbeitsdefinition von Antiziganismus, online unter: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

16 Weiterführend zu den Begriffsdefinitionen und zur Geschichte der Sinti* und Roma* vgl. RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vor-

pommern e. V. (2025): Sinti und Roma in Mecklenburg-Vorpommern. Fragen und Antworten, 2. Aufl., online unter: <https://www.raa-mv.de/download/sinti-roma-in-mv-fragen-und-antworten/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

17 Vgl. Quarks (2022): Darum müssen wir offener über Rassismus sprechen, online unter: <https://www.quarks.de/gesellschaft/darum-muessen-wir-offener-ueber-rassismus-sprechen/> (letzter Aufruf: 10.03.2026); Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. (2024): Rassismus bedingter Stress und psychische Gesundheit. Hinweise für Fachkräfte und Multiplikator*innen. Leipzig, S. 6-13, online unter: https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/AAA2024/RBS_Broschure_Web_Fachkraefte.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

18 Vgl. Fuchs, Leonie; Gahein-Sama, Massa; Kim, Tae Jun; Mengi, Aylin; Podkowik, Klara; Salikutluk, Zerrin; Thom, Maximilian; Tran, Kein; Zindel, Zaza (2025): Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht 2025. Berlin, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), S. 25, online unter: https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Publikationen/Verborgene_Muster_Monitoringbericht/NaDiRa_Monitoringbericht_2025_FINAL_1_.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

19 Vgl. ebd., S. 35.

20 Vgl. FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2025): Rights of Roma and Travellers in 13 European Countries. Perspectives from the Roma Survey 2024. Wien, S. 54, online unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2025-roma-survey-2024_en.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026).

21 Vgl. ebd., S. 26-27.

22 Vgl. ebd., S. 53.

23 Vgl. Moré, Angela (2013): Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgende Generationen. In: Journal für Psychologie 21/2, S. 1-34, online unter: <https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/268/306> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

24 In diesem Zusammenhang danken die Autorinnen dem Roma Center e. V. / Roma Antidiscrimination Network, online unter: <https://roma-center.de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026) und Kerstin Wilken (Mütterpflegerin und Doula) für das Zurverfügungstellen von Fällen, die als Grundlage für einige Fallvignetten dienen.

25 Malsets, Stifte mit diversen Hauttönen gibt es in Angeboten des Online-Handels zu kaufen, z.B. unter: <https://hautfarben.org/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

26 Vgl. Madouse gGmbH: Ambulante Erziehungshilfe (AEH), online unter: <https://www.madhouse-munich.com/ambulante-erziehungshilfe-aeh/> (letzter Aufruf: 10.03.2026); RAA Berlin: Rom*nja-Schulmediation, online unter: <https://raa-berlin.de/projekt-2-3-2> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

27 Fallvignette in Anlehnung an: Karakaşoğlu, Yasemin; Mecheril, Paul (2019): Pädagogik neu denken! Die Migrationsgesellschaft und ihre Lehrer_innen. Weinheim und Basel: Beltz, S. 71-73.

28 Vergeschlechtlichung bezeichnet den Prozess, durch den Geschlecht als soziale Kategorie in verschiedenen Kontexten berücksichtigt und analysiert wird. Gemeint ist ebenso die Hierarchisierung, die mit Geschlecht verbunden ist, wie beispielsweise geschlechtsspezifische Farben.

29 Empfohlene Lektüre zum Thema Adoleszenz: King, Vera (2013): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

30 Eine erste Orientierung bietet das Portal Lernen aus der Geschichte, online unter: <https://lernen-aus-der-geschichte.de/magazine/> (letzter Aufruf: 10.03.2026). Eine weitere Liste pädagogisch wertvoller Materialien für die Unterrichtsgestaltung findet sich im Abschnitt „Bildungsmaterialien“.

31 Z.B. Der lange Weg der Sinti und Roma, Dokumentarfilm, Hessischer Rundfunk, 2022, ca. 45 Min., online unter: https://www.youtube.com/watch?v=9TSbm5Su_7Y (letzter Aufruf: 10.03.2026). Der Film zeichnet anhand persönlicher Lebenswege die Geschichte von Sinti* und Roma* nach und macht bislang wenig sichtbare Perspektiven zugänglich. Auch das Hörbuch von Anja Tuckermann mit den Sprecher*innen Rolf Becker und Anne Moll ist zu empfehlen, online unter: <https://www.silberfuchs-verlag.de/verlagsprogramm/laenderhoe-ren/sintiundromahoeren/index.html> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

32 Siehe den Abschnitt „Bildungsmaterialien“.

33 In vielen Bundesländern gibt es Selbstorganisationen, die Bildungsreferent*innen für Seminare und Workshops zur Aufklärung anbieten, siehe Abschnitt „Selbstorganisationen der Sinti*- und Roma*-Communities“.

34 Weitere Informationen zum Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz MV online unter: www.beratungsnetzwerk-mv.de/ (letzter Aufruf: 10.03.2026), z.B. über die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur, siehe den Abschnitt „Informations- und Beratungsstellen“.

35 Z.B. Materialien des Bildungsforums gegen Antiziganismus, online unter: <https://gegen-antiziganismus.de/bildungsangebote/publikationen/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

36 Die Anwendung des Anti-Bias-Ansatzes setzt Fortbildungen dazu voraus; siehe Anti-Bias-Netz: Anti-Bias-Ansatz. Vorgehen und Ziele, online unter: <https://www.anti-bias-netz.org/start/methode/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

37 Weitere Informationen zum Kooperationsverbund Opfer- und Betroffenenberatung online unter: <https://www.kobb-verbund.de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

38 Der Deutsche Schulpreis wird jährlich von der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung verliehen und gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für schulische Qualität in Deutschland. In MV wurde unter anderem das Bildungszentrum Müritz 2022 und das Evangelische Schulzentrum Martinschule in Greifswald als Hauptpreisträger 2018 mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet. Zudem erhielt die Ostsee-Schule in Wismar im Jahr 2024 einen Anerkennungspreis, nachdem sie als eine der 15 besten Schulen Deutschlands ins Finale eingezogen war. Auch die Jenaplanschule Rostock (2015) und die Schule Am Park Behrenhoff (2010) zählten zu den ausgezeichneten Preisträgern. Siehe online unter: [https://www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger?land\[\]=mecklenburg_vorpommern](https://www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger?land[]=mecklenburg_vorpommern) (letzter Aufruf: 10.03.2026).

39 Z.B. Romnja Rangers, Kurzfilm (Doku-Fiction), Deutschland 2024, ca. 15 Min., online unter: <https://karola-hamburg.de/angebote/kurzfilmprojekt-aj-de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026). Auch der Film Latch Drom, Spielfilm, Frankreich 1993, ca. 103 Min., mehr Infos online unter: <https://www.romarchive.eu/de/collection/latcho-drom-1/> (letzter Aufruf: 10.03.2026), oder der Film Vespa, Spielfilm, Ungarn 2010, ca. 85 Min., mehr Infos online unter: <https://mubi.com/de/de/films/vespa> (letzter Aufruf: 10.03.2026), sind sehr empfehlenswert.

40 Die RAAbatz Medienwerkstatt unterstützt seit 2011 Kinder und Jugendliche in der Mecklenburgischen Seenplatte bei der kreativen und gestalten- den Auseinandersetzung mit Medien. Durch Stärkung von Medienkompe- tenz und das Produzieren von Medienprodukten soll der souveräne Umgang mit Medieninhalten sowie die Reflexion der eigenen Mediennutzung gefördert werden. Auch Fortbildungen und Workshops für pädagogische Fachkräfte werden regelmäßig angeboten. Die Internetpräsenz ist unter: <https://raabatz.de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026) einsehbar. Ebenso bietet das Projekt FutureFlow der RAA M-V mobile Workshopformate für Jugendliche

und Fachkräfte im Umgang mit digitalen Medien, siehe hierzu online unter: <https://www.raa-mv.de/raa-projekte/future-flow/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

41 Die Fallbeschreibung wurde vom Roma Center e. V. / Roma An- tidiscrimination Network in Göttingen zur Verfügung gestellt und für diese Publikation leicht bearbeitet. Ursprüngliche Fassung on- line unter: <https://ran.eu.com/9jahrig-romni-wird-von-schuler-misshandelt-lehrerin-wiegelt-ab/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

42 Zu Bildungssituationen von Sinti* und Roma* im deutschen Bildungs- system vgl. Cudak, Karin; Rostas, Iulius (2021): Bildungssituation(en) von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem. In: Strauß, Daniel (Hg.): RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim, S. 13-44, online unter: www.mediendienst-in-tegration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf (letzter Aufruf: 10.03.2026). Es gibt mehrere Verbände und Vereine, die sich für den Bildungsaufstieg von Roma*-Jugendlichen engagieren, z.B. der Hamburger Verein ROMED e. V., online unter: <https://www.romed-deutsch-land.de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026), RomaniPhen e. V. in Berlin, online unter: <https://www.romnja-power.de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026) oder RomaTrial e. V. in Berlin, online unter: <https://romatrial.org/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

43 § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - Aufenthaltsgewährung bei nach- haltiger Integration, Gesetzestext online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25b.html (letzter Aufruf: 10.03.2026).

44 Dieser Fall ist angelehnt an den folgenden Artikel in der taz: Jakob, Christian (2013): Protokoll einer Romni: „Keiner weiß, dass wir Roma sind“, online unter: <https://taz.de/Proto-koll-einer-Romni/!5071954/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

45 Vgl. Bundes Roma Verband (2019): Der Kosovokrieg – 20 Jahre später finden Roma noch immer keine Ruhe, online unter: <https://bundesroma->

verband.de/aktuelles/der-kosovokrieg-20-jahre-spater-finden-roma-noch-immer-keine-ruhe/ (letzter Aufruf: 10.03.2026); Rosa-Luxemburg-Stiftung (2019): Vertrieben, vergiftet und vergessen. Die Roma sind die vergessenen Opfer des Kosovo-Krieges, online unter: <https://www.rosalux.de/publikation/id/40515/vertrieben-vergiftet-und-vergessen/> (letzter Aufruf: 10.03.2026); Roma Center e. V. / Roma Antidiscrimination Network (2025): 13. Juni 2025. Tag des Gedenkens an die ermordeten, vertriebenen und vermissten Roma im Kosovo im Jahr 1999, online unter: <https://roma-center.de/13-juni-2025-tag-des-gedenkens-an-die-ermordeten-vertriebenen-und-vermissten-roma-im-kosovo-im-jahr-1999/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

46 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gesetzestext online unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html> (letzter Aufruf: 10.03.2026); Informationen und Einordnung bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, online unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-node.html> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

47 Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), online unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026); Antidiskriminierungsverband Mecklenburg-Vorpommern, online unter: <http://www.antidiskriminierung-mv.de/> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

48 Die Website des Projekts *RomDialog* der RAA M-V: <https://www.raa-mv.de/raa-projekte/romdialog> (letzter Aufruf: 10.03.2026).

49 Zur Selbststärkung durch Informationen zum Gesundheitssystem in Deutschland gibt es für die Menschen der Minderheit zwei niedrigschwellige Videos von pro familia, die zu den Themen Schwangerschaft und Verhütungsberatung aufklären und mit Unterstützung der RAA M-V auf Ukrainisch übersetzt wurden: „Beratung vor dem Schwangerschaftsabbruch“, 3 Min.: <https://www.youtube.com/watch?v=9abHRA6OD70;>

„Umfassende Verhütungsberatung bei pro familia. Was ist das eigentlich?“ 3 Min. <https://www.youtube.com/watch?v=OXAzwqgiKgY>, (letzter Aufruf: 16.03.2026).

50 Sprachmittlungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern, online unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Integration/Sprachmittlungsnetzwerk/> (letzter Aufruf: 10.03.2026). Außerdem gibt es auf vielen Sprachen, u. a. auf Ukrainisch und Russisch, kurze Videos zum Thema Gesundheit und psycho-soziale Versorgungsmöglichkeiten, mit denen sich die Minderheit vorab informieren kann: <https://www.youtube.com/@Destination-Deutschland> (letzter Aufruf: 14.03.2026).

IMPRESSUM

Herausgeberin:

RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

www.raa-mv.de

Autorinnen:

Dr. Iris Wachsmuth, Prof.in Dr. Júlia Wéber

Redaktion:

Die Fallvignetten wurden von Dr. Iris Wachsmuth, Leiterin von *RomDialog* in Trägerschaft der RAA - Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V., und Dr. Júlia Wéber, Professorin für Migrationsgesellschaft und Demokratiepädagogik an der Hochschule Neubrandenburg verfasst, und unter der Mitarbeit von Sara Paßquali, Trainerin und Beraterin, kommentiert.

Die Fallvignetten wurden von Éva Ádám, freischaffende Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin, und Dawid Mohr, Mitarbeiter von *RomDialog*, lektoriert.

Korrekturat:

Sara Klamann, Dr. Sophie Ludewig

Gestaltung:

Anna-Friederike C. Straßburger

© RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

1. Auflage 2026

ISBN 978-3-00-086630-2

Diese Handreichung wird im Rahmen des Projektes *RomDialog* der RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. herausgegeben und durch die Europäische Union und das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen die Verantwortung.

Gemeinsam gegen Rassismus und Antiziganismus

RAA M-V. Demokratie stärken. Bildung gestalten.

War diese Handreichung nützlich für Sie?

Dann unterstützen Sie uns bei der Erstellung der nächsten Publikation!

Damit wir diese Arbeit machen können, sind wir auf Spenden angewiesen.

Denn Spenden sind ein essenzieller Bestandteil unserer Finanzierung.

Jede einzelne Spende sichert die Zukunft und Unabhängigkeit der RAA | Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Damit wir uns weiterhin für Demokratiestärkung und gegen Rassismus engagieren können. Gemeinsam. Seien Sie dabei.

www.raa-mv.de/spenden

Spendenkonto

RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE03 1203 0000 0018 6675 35

BIC: BYLADEM1001



Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihre Postanschrift an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.



Kofinanziert von der
Europäischen Union





**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Mecklenburg-Vorpommern